

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 25
29. Juli 2022
Ausgabe 7/22

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



5. bis 7. August 2022 SELMSDORF feiert !

Disco-Party - Livemusik - Spiele - Mitmach-Zirkus - Leckere Schlemmereien - Coole und heiße Drinks - Band Contest - Flohmarkt - Crazy Fun - Bullenreiten - Hau den Lukas... Fest der Vielfalt - Fun Foto Box uvm.....

Programmplan

Freitag 5.8.
Ab 19 Uhr : OPEN AIR Disco Party mit DJ Schläger

Samstag 6.8.
11 Uhr : Dorffest Umzug mit Fanfarenzug
Danach Eröffnung des Dorffestes durch den Bürgermeister
12 Uhr : Fest der Vielfalt ...z.B. mit Trommelworkshop u.A.
Ab 14 Uhr : BAND CONTEST mit unterschiedlichen Bands
Bühne am Dorfbrunnen
16 Uhr auf der grossen Showbühne: Reuters Fritzen - Kultmusik
18 Uhr : MoAn - Das Pop und Rock-Duo
Ab 20.30 Uhr : DOWNTOWN - Classic Hits / Top 40 Party Live

Sonntag 7.8.
Ab 10 Uhr : Grosser Flohmarkt
Live : MÖVENSCHIET Shanty Chor und Frühstücksschlemmereien
von Cafe Fehling - Oldtimertreffen -
Kinder Mitmach Zirkus vom Theater Liebreiz

Wir feiern - Der Eintritt ist kostenlos



Die nächste Ausgabe erscheint am 26. August 2022.

Die nächste Ausgabe Uns Amtsblatt

erscheint am
26. August 2022.
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)
16. August 2022.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Gemeinden
und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.289 Exemplare
Erscheinung: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben
die Meinung des Verfassers wieder, der auch
verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröf-
fentlichungen und Fremdbeilagen gelten un-
sere allgemeinen Geschäftsbedingungen und
unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt
oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des
Betrages für ein Einzelexemplar gefordert wer-
den. Weitergehende Ansprüche, insbesondere
auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausge-
schlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-
Farben bzw. Sonderfarben werden von uns
aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farb-
abweichungen auftreten, genauso wie bei un-
terschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb
können wir für eine genaue Farbwiedergabe
keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche
Beanstandungen verpflichten uns zu keiner
Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nut-
zungsrechte der hier veröffentlichten Fotos,
Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung
liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit
schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr u.
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

1. Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.
3. Bitte tragen Sie eine medizinischen bzw. FFP2-Maske.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine tele-
fonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtсанierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1418
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Schönberg

Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Schönberg in der Sitzung am 28.06.2022 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen **erneut** in der Zeit

vom 18.08.2022 bis einschließlich 29.09.2022

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Müller unter 038828 330-1411 oder bei Frau Watermann unter 038828 330-1410.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o. g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter s.mueller@schoenberger-land.de bzw. l.watermann@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Rottensdorfer Straße (teilweise mit einbezogen),
- im Nordwesten: durch unbebaute Flächen,
- im Westen: durch das Betriebsgrundstück des Landhandelsbetriebes Boock
- im Südwesten: durch die Betriebsgrundstücke der Firmen Lindal und Verzinkerei Schönberg GmbH sowie unbebaute Gewerbeflächen,
- im Süden: durch Grünflächen an der Liebeck,
- im Osten: durch das Betriebsgrundstück der Firma Goodman und die Ortsumgehungsstraße im Zuge der B 104.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 sind dem beige-füchten Übersichtsplan zu entnehmen.

Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen/Unterlagen und Fachgutachten eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Schönberger Land, Dassower Str. 4, 23923 Schönberg,
- E-Mail: l.watermann@schoenberger-land.de oder s.mueller@schoenberger-land.de
- Fax: 038828 330-2410 oder 038828 330-2411.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schönberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften, die DIN 4109-1: 2018-01 „Schallschutz im Hochbau, Teil 1: Mindestanforderungen und die DIN 4109-2:2018-01 „Schallschutz im Hochbau Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“ sowie die DIN 45691: 2006-12 „Geräuschkontingentierung“ sowie die VDI-Richtlinien 2714 und 2720 und die VDI-Richtlinie 2058, Blatt 1, können im Amt Schönberger Land, Fachbereich IV, 1. OG, Dassower Straße 4, 23936 Schönberg, eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Unterlagen, Fachgutachten und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung 2. Fachgutachten zum Bebauungsplan

- Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) als Beitrag zum Umweltbericht für den Bebauungsplan Nr. 012 der Stadt Schönberg für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ 2. Änderung und Ergänzung in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg (Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis Nordwestmecklenburg), Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, Stand 01.06.2022
- Schalltechnische Untersuchung zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 12 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Sabower Höhe“ der Stadt Schönberg, HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin, Stand 03.03.2022
- Ehem. Schweinezuchtanlage Schönberg, Schadstoffkataster und Hinweise zum Rückbau, PRO UMWELT, C. Jaggi e. K., 19061 Schwerin, Stand 16.02.2017, überarbeitet 07.01.2019
- Ehem. Schweinezuchtanlage Schönberg, Abschlussbericht, PRO UMWELT, C. Jaggi e. K., 19061 Schwerin, Stand 04.03.2022
- Entwässerungskonzept zur 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 12 der Stadt Schönberg für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“, Ingenieurbüro Möller GbR, 23936 Grevesmühlen, Stand 10/2014
- Hochwasserschutz Schönberg Gewässerausbau 7/4/2/B1/B1, Ausführungsplanung Ingenieurbüro Möller, 23936 Grevesmühlen, Stand Juli 2019
- Verkehrsuntersuchung zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Schönberg, Logos Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH, Hamburg, Stand 28.10.2014
- Gutachten über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse, Gewerbegebiet B-Plan Nr. 12 in Schönberg Kreis NWM, Ingenieurbüro für Bodenmechanik und Grundbau, Gägelow, Stand 19.08.2003
- Gutachten über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse, Gewerbegebiet B-Plan Nr. 12 in Schönberg Kreis NWM, Regenrückhaltebecken Standort I-III, Ingenieurbüro für Bodenmechanik und Grundbau, Gägelow, Stand 15.12.2003

Die vorstehenden Unterlagen (Umweltbericht und Fachgutachten) enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Aussagen zur Immissionssituation, Bestandsbewertungen und Vorbelastungen zum Verkehrs- und Gewerbelärm, Vorbelastungen durch Windenergieanlagen, Aussagen zu aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen aufgrund der erhöhten Lärmeinwirkungen auf das Plangebiet, Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen, Aussagen zur Flächeninanspruchnahme und Auswirkungen auf Freiraum- und Erholungsnutzungen, Aussagen zur Verkehrserschließung, Nutzungsbeschränkungen unterhalb und in der Umgebung der vorhandenen 110 kV-Freileitungen WEMAG und E.DIS. AG.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Aussagen zum vorhandenen Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Biotoptypen auf Grundlage der Biotoptypenkartierung, Reduzierung von innergebietlichen Grünflächen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zusätzlicher Eingriffe und Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich innerhalb und außerhalb des Plangeltungsbereiches, Bestandserfassung und Bewertung der prioritären Arten (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien) und deren Lebensräume, Artenschutz und Maßnahmen zum Artenschutz, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen, Baumanpflanzungen, Bauzeitenregelungen, Aussagen zu internationalen und nationalen Schutzgebieten.

Schutzgut Fläche:

Inanspruchnahme von bereits planungsrechtlich vorbereiteten Gewerbe- und Industriegebieten und von beräumten ehemals gewerblich/landwirtschaftlich bebauten Flächen, Darstellung der Flächenanteile für Versiegelungen und Freiflächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Schutzgut Boden:

Beschreibung der Bodenverhältnisse und -eigenschaften, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und -bewertung sowie zur Baugrundsichtung und zur Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet, Aussagen zur Untersuchung von Bodenproben, Informationen zum Vorhandensein von beräumten Flächen, Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut unter Berücksichtigung der bereits bewerteten und ausgeglichenen Eingriffe, Aussagen zum Umfang künftiger Bodenversiegelungen und Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen durch zusätzliche Eingriffe sowie damit verbundene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen, Darstellung bodenfunktionsbezogener Kompensationsmaßnahmen, Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz.

Schutzgut Wasser:

Beschreibung der Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse, Informationen zur Grundwasserbeschaffenheit und Grundwasserneubildungsrate und zur Nichtgeeignetheit der Flächen für eine Versickerung von Oberflächenwasser, Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung mit Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung und der Einleitung in das hergestellte Gewässer II. Ordnung 7/4/2/B1/B1, Aussagen zu Minderungsmaßnahmen von nachteiligen Auswirkungen durch Versiegelung von Flächen, Aussagen zur Vorreinigung von Niederschlagswasser, Informationen zur Lage des Plangebietes außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.

Schutzgut Klima und Luft:

Beschreibung der Klimaverhältnisse und des Schutzgutes, Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung, Bedeutung von Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen auf das Lokalklima, Aussagen zu regenerativen Energien, Aussagen zu baubedingten zeitlich begrenzten Erhöhungen von Schadstoffemissionen.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Hinweise zum Vorhandensein von Bodendenkmalen deren Veränderung oder Beseitigung nach fachgerechter Bergung und Dokumentation genehmigungsfähig ist. Hinweise zu Bodendenkmalen und deren Umgang bei evtl. Funden.

Schutzgut Landschaftsbild:

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes und Aussagen zu bestehenden Vorbelastungen durch in der Umgebung vorhandene Windenergieanlagen und die 110 kV-Freileitungen (WEMAG und E.DIS. AG) im Plangebiet, Aussagen zur Wertigkeit des Landschaftsbildes, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Beschreibung von Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge, Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf das Orts- und Landschaftsbild.

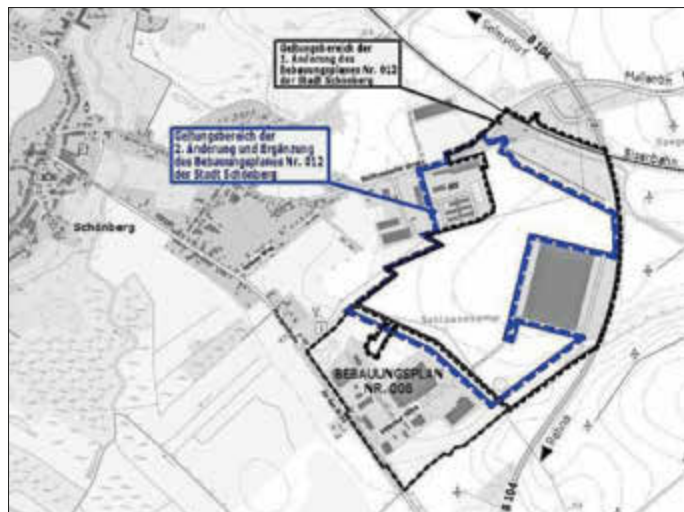
3. Umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg liegen vor und werden mit ausgelegt. Darin werden folgende umweltbezogene Belange vorgebracht.

Schutzgut/ Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Mensch, menschliche Gesundheit	Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Immissions-schutzbehörde v. 09.12.2013/16.01.2015	Zustimmung zu der vorgelegten Schallimmissionsprognose vom 04.08.2014 und den getroffenen Festsetzungen, Zustimmung zu der Geruchsimmissionsprognose vom 13.06.2014 und den getroffenen Festsetzungen.
	Landkreis Nordwestmecklenburg FD öffentlicher Gesundheitsdienst v. 16.01.2015	Fachliche Unterstützung durch Landesamt für Gesundheit und Soziales und die Stellungnahme ist zu beachten, Berücksichtigung der Ergebnisse der Geruchsimmissionsprognose vom 13.06.2014 ist erfolgt.
	Landkreis Nordwestmecklenburg, brandschutztechnische Stellungnahme v. 16.01.2015	Grundsätzliche Hinweise zum Brandschutz und der Löschwasserversorgung.
	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abteilung Gesundheit v. 15.01.2015	Gutachterliche Konfliktlösung zum Gewerbelärm bedarf weiterer Klärung, gutachterliche Konfliktlösung zum Verkehrslärm ist rechtlich akzeptabel, aus Sicht des Gesundheitsschutzes jedoch zu überprüfen.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 03.01.2015	Hinweise auf nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Anlagen in der Umgebung.
	WEMAG v. 10.04.2014	Hinweis auf vorhandene 110 kV-Freileitung und die Schutzbereiche
	E.DIS AG v. 05.02.2014/11.02.2014/ 12.03.2014/18.12.2014	Hinweis auf vorhandene 110 kV-Freileitung und die Schutzbereiche.

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Naturschutzbehörde v. 04.12.2013/10.04.2014/ 16.01.2015	Neubestimmung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der externen Kompensationsmaßnahmen, Umgang mit nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Bäumen und Genehmigung bei Nichtbetroffenheit von § 20 Abs. 1 NatSchAG besonders geschützten Biotopen, Ergänzung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zur vertiefenden Beurteilung von Brutvögeln und Fledermäusen.
	Landkreis Nordwestmecklenburg Bauleitplanung v. 16.01.2015	Sicherung und Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen hier, Ersatzmaßnahme E5.
	Deutsche Bahn v. 09.01.2015	Grundsätze für die Bepflanzung parallel zur Bahnstrecke für Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes.
	Kreisjagdverband Nordwestmecklenburg v. 12.01.2014	Reduzierung von Grünflächen ist nicht positiv, jagdliche Interessen sind aufgrund der vorhandenen Überplanung nicht betroffen.
	Forstamt Grevesmühlen v. 08.01.2015	Einhaltung des Waldabstandes von 30 m, Realisierung der Ersatzmaßnahme 4 ist zu beantragen und zu genehmigen, keine Zustimmung einer Waldumwandlung in eine Streuobstwiese.
	Landesanglerverband v. 11.11.2013/05.01.2015	Vorreinigung des Niederschlagswassers vor Einleitung in die Vorflut, Monitoring der Reinigungseinrichtungen, Irreversible und schwere Auswirkungen auf die Belange Wasser, Boden, aquatische Fauna und Flora sind nicht zu erwarten.
Boden/Fläche	Landkreis Nordwestmecklenburg Untere Bodenschutzbehörde v. 09.12.2013/16.01.2015	allgemeine Hinweise zum Bodenschutz.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 03.01.2015	Entzug landwirtschaftlicher Flächen durch notwendige Ausgleichsmaßnahmen, allgemeine Hinweise zum Bodenschutz.
Wasser	Landkreis Nordwestmecklenburg, Untere Wasserbehörde v. 09.12.2013/16.01.2015	Nachweis der schadlosen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers, Hinweis der Plangenehmigung bei Ausbau des Gewässers (7/4/2/B1/B1), Notwendigkeit eines Entwässerungskonzeptes, Allgemeine Hinweise zum Gewässerschutz und Gewässerrandstreifen
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 03.01.2015	Zustimmung zur Ersatzmaßnahme E3 im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.
	Zweckverband Grevesmühlen v. 16.04.2014/09.01.2015	Erstellung Entwässerungskonzept und Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung.
	Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine v. 28.11.2013/22.12.2014	Erstellung Entwässerungskonzept, Beteiligungserfordernis bei der Planung und Umsetzung des Ausbaus des Gewässers II. Ordnung 7/4/2/B1/B1 Beachtung des Gewässerrandstreifens bei Realisierung der Ersatzmaßnahme E4.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Archäologie und Denkmalpflege v. 22.11.2013/04.02.2015	Keine Einwände zu den geplanten Änderungen.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

Hinweise zur COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur

Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen>

Schönberg, den 19.07.2022

gez. *Stephan Korn*

(Siegel)

Bürgermeister der Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26.07.2022 bekannt gemacht.

Stadt Dassow

**Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für
den Bereich Teilgartenstraße 3 gemäß
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 17.05.2022 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst Flächen des hinterliegenden Grundstücks der Teilgartenstraße 3. Es handelt sich um Teilflächen des Flurstücks 116 der Flur 1 Gemarkung Dassow. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Teilgartenstraße,
- im Osten: durch gärtnerisch genutzte Flächen,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Grundstücks
Teilgartenstraße 9,
- im Westen: durch die Freiflächen des bebauten Grundstücks
Teilgartenstraße 3.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 17.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich Teiltgartenstraße 3 der Stadt Dassow und der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 11. August 2022 bis einschließlich 22. September 2022

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV,
1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender
Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Müller unter 038828 330-1411 oder bei Frau Watermann unter 038828 330-1410.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o. g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter s.mueller@schoenberger-land.de bzw. l.watermann@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können die Unterlagen zur Ergänzungssatzung eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Schönberger Land,
Dassower Straße 4 in 23936 Schönberg
- E-Mail: l.watermann@schoenberger-land.de oder
s.mueller@schoenberger-land.de
- Fax: 038828 330-2410 oder 038828 330-2411.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

Hinweise zur COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht
<http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes
Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Dassow, den 19.07.2022

gez. Annett Pahl (Siegel)
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen
mit Ablauf des 26.07.2022 bekannt gemacht.

Stadt Dassow

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow in der Fassung der Neubekanntmachung 2019

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 17. Mai 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 25. August 2022 bis einschließlich 06. Oktober 2022

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

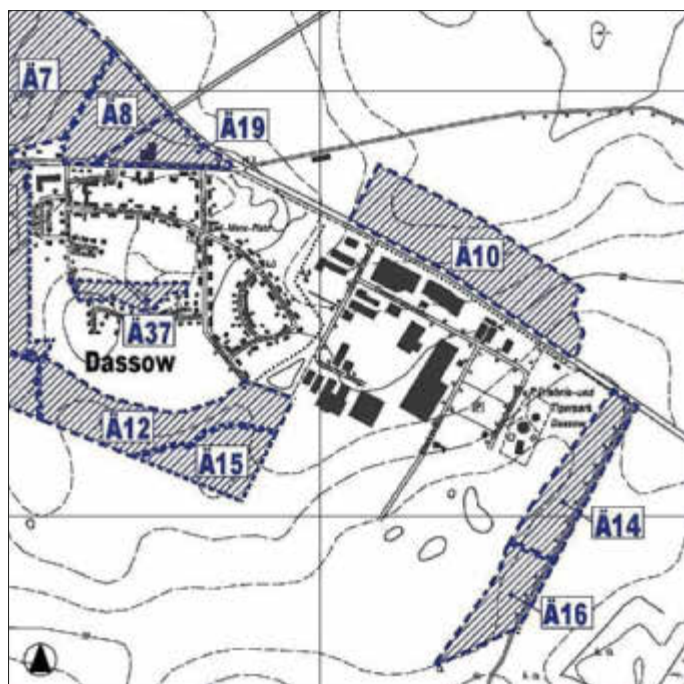
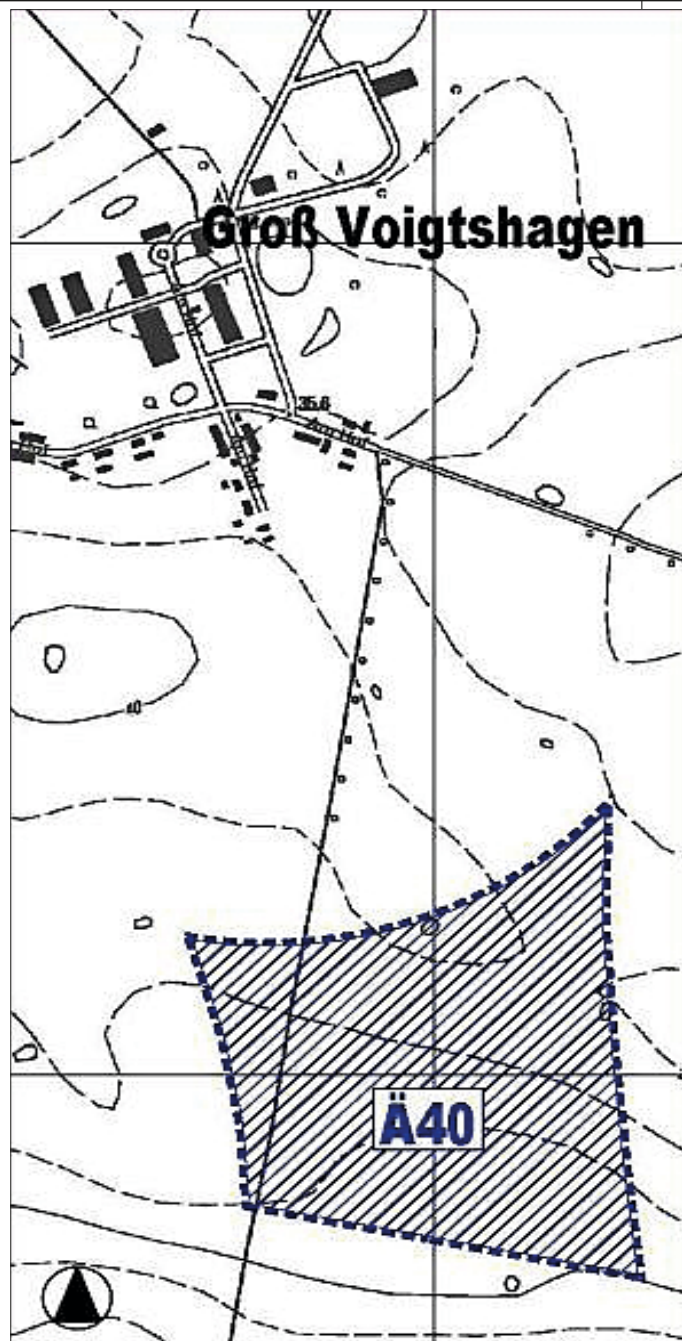
Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Müller unter 038828 330-1411 oder bei Frau Watermann unter 038828 330-1410.

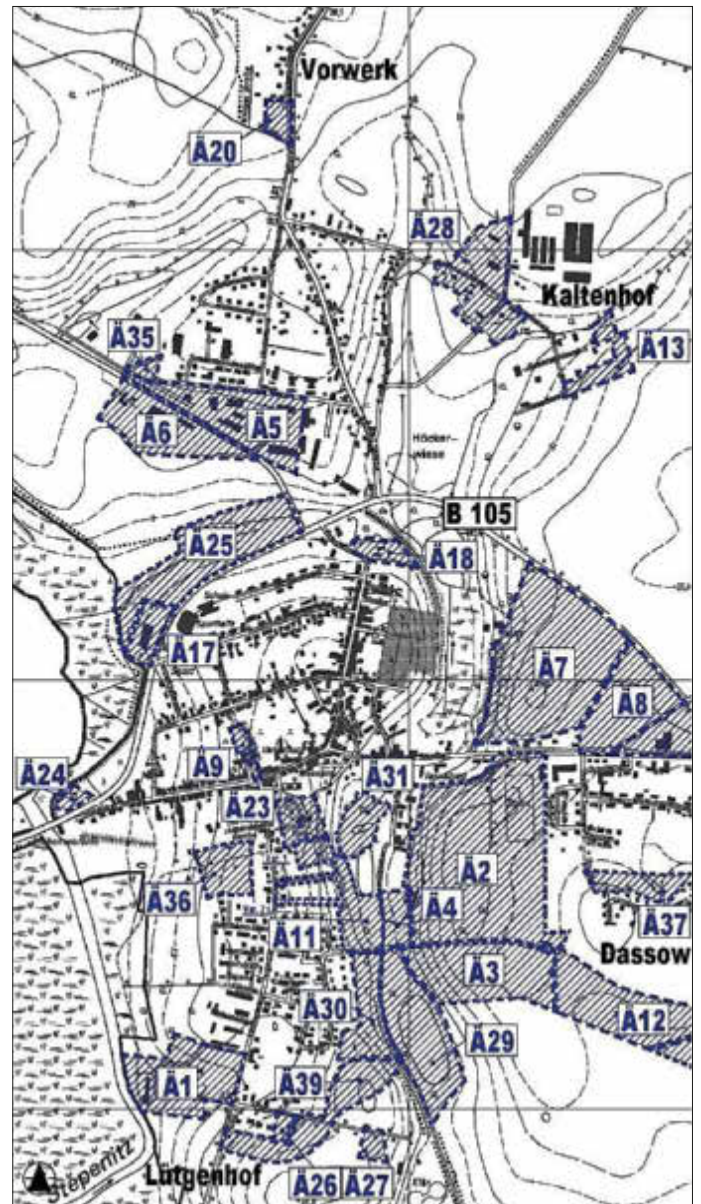
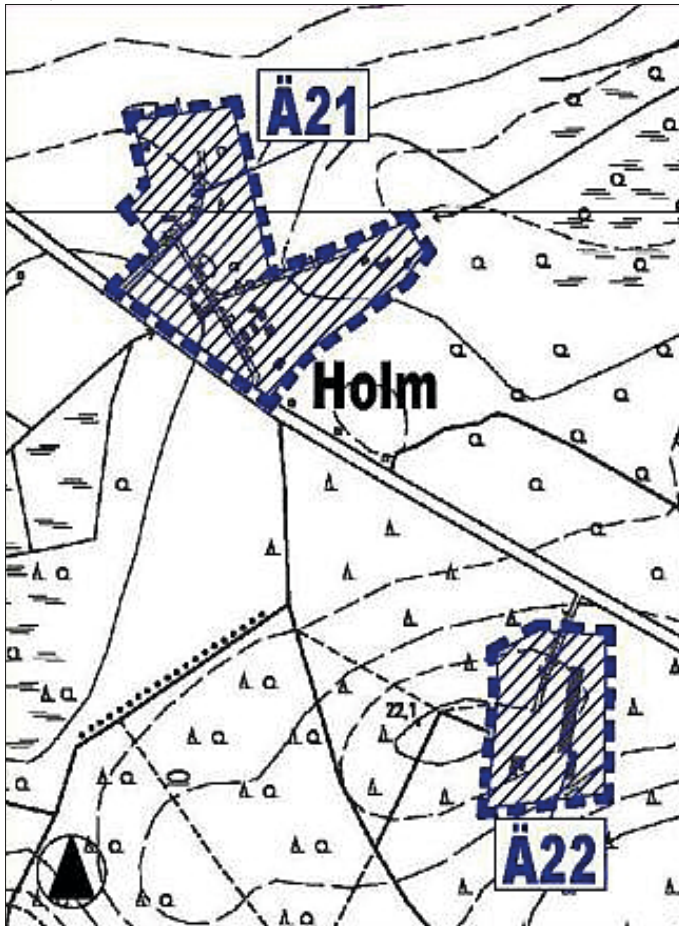
Darüber hinaus können die Unterlagen am o. g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter s.mueller@schoenberger-land.de bzw. l.watermann@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow sind den nachfolgenden Übersichtsplänen zu entnehmen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Änderungsbereiche Ä1 bis Ä40.

Übersichtspläne

(Quelle der Plangrundlage: © GeoBasis-DE/ M-V <2017-01>)





Während dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen/ Unterlagen und Fachgutachten eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Schönberger Land, Dassower Str. 4, 23923 Schönberg,
- E-Mail: l.watermann@schoenberger-land.de oder s.mueller@schoenberger-land.de
- Fax: 038828 330-2410 oder 038828 330-2411.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet

unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Folgende umweltbezogene Unterlagen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

2. Fachgutachten

- Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow, Hoffmann & Leichter Ingenieurgesellschaft, Verkehrsplanung, Straßenentwurf, Straßenverkehrstechnik, Immissionsschutz, Projektsteuerung, Berlin, Stand 2. September 2021,
- Einzelhandelsuntersuchung für die Stadt Dassow 2021, Strategieplan zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet, CIMA, Lübeck, 8. November 2021.
- Natura 2000-Vorprüfung für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB): „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301), „Stepenitztal-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ (DE 2132-303) und „Traveförde und angrenzende Flächen“ (DE 2030-392), Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, Stand 29.03.2022,
- Natura 2000-Vorprüfung für die Europäischen Vogelschutzgebiet (VSG): „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471), „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (DE 2233-401) und „Traveförde“ (DE 2031-401), Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, Stand 29.03.2022

Die vorstehenden Unterlagen (Umweltbericht und Fachgutachten) enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung, Aussagen zu künftig zu berücksichtigenden Waldflächen in Holm und im Stadtbereich, Aussagen zu Schutzgebieten, Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die Vegetationsstrukturen und Habitate, überschlägliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Aussagen zu Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Schutzgut Fläche

Beschreibung der Inanspruchnahme von Flächen

Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung des Schutzgutes Boden, Aussagen zu Bodenfunktion, Biotop- und Nutzungstypen, Bodendenkmalen, Altlasten, Beschreibung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung und Bewertung des Schutzgutes Wasser, Aussagen zu Grundwasserflurabstand, Trinkwasserschutzzonen, Oberflächengewässern, Beschreibung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Schutzgüter Luft und Klima

Beschreibung der Klimaverhältnisse und der Schutzgüter, Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung auf die Schutzgüter Luft und Klima

Schutzgut Landschaftsbild

Bestandsbeschreibung und Bewertung, Aussagen zur naturräumlichen Gliederung und landschaftlichen Freiräumen, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Aussagen zu Vorbelastungen, Aussagen zu Auswirkungen auf Infrastruktur, Wohn- und Arbeitsverhältnisse, auf Naherholungsräume, Schalltechnische Untersuchung und Beurteilung Emissionspotenzial

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Aussage zu Bau- und Bodendenkmalen

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Natura 2000-Gebiete

Beschreibung der Natura 2000-Gebiete und Angaben zu Schutzzweck und Erhaltungszielen, Natura 2000-Vorprüfung für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB): „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301), „Stepenitztal-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ (DE 2132-303) und „Traveförde und angrenzende Flächen“ (DE 2030-392) und für die Europäischen Vogelschutzgebiet (VSG): „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471), „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (DE 2233-401) und „Traveförde“ (DE 2031-401), Aussagen zur Verträglichkeit der Planung mit den Natura 2000-Gebieten

Angaben zu nationalen Schutzgebieten und Naturdenkmalen

Beschreibung der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete und deren Schutzziele, Beschreibung der Naturdenkmale, Aussagen zu Auswirkungen auf die Schutzgebiete

3. umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow liegen vor und werden mit ausgelegt. Darin werden folgende umweltbezogene Belange vorgebracht.

Schutzgut/ Belang	Stellungnahme von	Thematischer Bezug
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, SG Untere Naturschutzbehörde v. 16.10.2020	Natura 2000-Gebiete - Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen ist nachzuweisen: Erstellung einer FFH-Vorprüfung in Bezug auf die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) und „Stepenitztal-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ (DE 2132-303) und für die Europäischen Vogelschutzgebiete „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471) und „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (DE 2233-401) zum Nachweis der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes. Prüfung bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die nach § 20 NatSchAGM-V gesetzlich geschützten Biotope. Darstellung Gewässerschutzzstreifen im Bereich des Dassower Sees in einer Ausdehnung von 150 m. Aufstellung des Landschaftsplanes parallel zum Flächennutzungsplan. Betrachtung gesetzlich geschützter Tier- und Pflanzenarten in einem Artenschutzfachbeitrag (AFB) in der detailschärferen Ebene der Bauleitplanung.

	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 23.09.2020	Hinweis auf Erfordernis der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.
	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Grevesmühlen v. 30.11.2021	Erfassung und Darstellung Wald gem. § 2 LWaldG M-V im Flächennutzungsplan, Beachtung des gesetzlichen Waldabstandes von 30 m.
	Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. v. 02.09.2020	Erstellung eines Artenschutz-rechtlichen Fachbeitrages und Umweltberichts. Ermittlung des Kompensationsbedarfes anhand einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie geeigneter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen um Verbotstatbeständen vorzubeugen.
	Private Einwände 2 v. 25.09.2020	Erhalt der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.
	Private Einwände 5 v. 25.09.2020	Ziel der Planung, Wohnbauflächen zu schaffen sollte mit Schutzzweck für Tierarten und deren Lebensräume und deren Umwelt intensiv abgewogen werden.
	Private Einwände 6 v. 25.09.2020	Ziel der Planung, Wohnbauflächen zu schaffen sollte mit Schutzzweck für Tierarten und deren Lebensräume und deren Umwelt intensiv abgewogen werden.
Mensch und menschliche Gesundheit	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, SG Untere Immissionsschutzbehörde v. 16.10.2020	Erstellung einer schall-technischen Machbarkeitsstudie zum Nachweis der Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Anforderungen und Schutzansprüche. Klärung der Belange des Lärmschutzes auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung für die geplanten Gewerbegebiete, die Wohnbebauung und die Sportanlagen.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 23.09.2020	Die Motocrossanlage (Gemarkung Vorwerk, Flur 1) befindet sich nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Genehmigungsverfahren.
	Private Einwände 1 v. 14.09.2020	Betrachtung Wegeführung südlich am Grundstück.
	Private Einwände 3 v. 23.09.2020	Hinweis auf Geruchs-belästigungen durch vorhandene Kläranlage auf künftige Wohn-gebiete nördlich Ulmenweg.
	Private Einwände 7 v. 27.09.2020	Fläche für Landwirtschaft soll in Fläche für Wohnbebauung umwandelt werden.
	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Bauordnung und Umwelt, SG Untere Bodenschutzbehörde v. 16.10.2020	Der südliche Teil der Fläche „SO Motorsport“ soll als Altlasten-verdachtsfläche gekennzeichnet werden. Bodenveränderungen sind nicht bekannt, keine Gewähr für die Freiheit von Boden-veränderungen oder Altlasten. Allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung des Bodenschutzes in der Bauleitplanung.
Boden/Fläche	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 23.09.2020	Allg. Hinweise zum Umgang bei Verdacht auf Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen bei Erdarbeiten
	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern v. 14.10.2020	Übersichtskarte mit Darstellung der gegenwärtig bekannten Bodendenkmale mit Hinweis, dass diese unvollständig ist. Allg. Hinweise zum Vorgehen bei der Entdeckung von unbekannten Bodendenkmalen.
	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern v. 09.09.2020	Hinweis auf Kampfmittelbelastungsauskunftersuchen.
Wasser	Zweckverband Grevesmühlen v. 05.10.2020	Grundsätzlich können die Teilbereiche mit Trinkwasser versorgt und das Abwasser entsorgt werden. Löschwasser kann nur im Rahmen der Möglichkeiten bereitgestellt werden.
	Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine v. 28.09.2020	Darstellung aller Gewässer laut § 1 LWaG M-V mit Schutzstreifen als zu schützende wasserwirtschaftliche Einrichtungen und Anlagen. Hinweis, dass für Bereiche des Flächennutzungsplanes der WBV Wallensteingraben Küste unterhaltspflichtig ist.

Hinweise zur COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVG) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Dassow, den 19.07.2022

gez. Annett Pahl

(Siegel)

Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26.07.2022 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Amt Schönberger Land - Der Amtsvorsteher -

Das Amt Schönberger Land stellt zum 1. September 2023 eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

ein. Die Ausbildung kann auch in Teilzeit erfolgen. Der/Die Bewerber/in sollte mindestens über einen guten Abschluss der Mittleren Reife verfügen, Interesse an den vielfältigen Aufgaben der Kommunalverwaltung und Freude am Umgang mit Menschen haben.

Die Ausbildung erfolgt über drei Jahre für den Bereich der Kommunalverwaltung.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, Praktikumsnachweise) bis zum 30. September 2022 zu.

Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen. Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Anschrift:

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

E-Mail:

bewerbung@schoenberger-land.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 038828/330-1210.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 22.06.2022 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	4.145.900	4.145.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.319.500	5.319.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.059.200	-1.059.200
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.122.000	4.122.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	5.214.500	5.214.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.092.500	-1.092.500

b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.212.000	1.212.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.212.000	-1.212.000

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bleibt unverändert bei 1.050.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 400.000 €.

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage bleibt unverändert bei 11,75 v. H. der Umlagegrundlagen.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 61,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 63,75. Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

§ 7 wird um folgenden Absatz ergänzt:

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 2 % der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht übersteigt.

Die weiteren Vorschriften bleiben unverändert.

§ 8

Bewirtschaftungsregeln

Die Bewirtschaftungsregeln bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.068.742 EUR
	auf voraussichtlich	1.068.742 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	103.320 EUR
	auf voraussichtlich	103.320 EUR
3. zum Eigenkapital		
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.995.715 EUR
	auf voraussichtlich	1.995.715 EUR

Schönberg, den 5. Juli 2022

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

(Siegel)

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Amt Schönberger Land, im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b in Dassow öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Schönberg, den 05.07.2022

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 5. Juli 2022 bekannt gemacht.

Satzung des Amtes Schönberger Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 28. Juni 2022

Aufgrund des § 129 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Schönberger Land in seiner Sitzung vom 22.06.2022 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1**Gegenstand der Gebühr, Auslagen**

(1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) des Amtes in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihm im eigenen Interesse veranlasst werden, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.

(2) Die im Zusammenhang mit der Leistung entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 7 KAG M-V erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.

§ 2**Gebührenpflichtiger**

Zur Zahlung der Gebühr oder zur Erstattung von Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 3**Maßstab und Höhe der Gebühren**

(1) Die Gebühren bemessen sich nach dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie der Bedeutung der Amtshandlung für den Gebührenschuldner.

(2) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bestimmt sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Leistungen, werden die Gebühren einzeln bemessen.

(3) Soweit für den Ansatz der Gebühr Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen, des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes nach für die Amtshandlung festzusetzen.

(4) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind je nach dem durch die Veranlassung ausgelösten Verwaltungsaufwand 10 bis 75 v. H. der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre.

(5) Wird ein Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.

(6) Für die Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr und ist nach dem mit der Widerspruchsbearbeitung verbundenen Verwaltungsaufwand zu bemessen.

§ 4**Persönliche Gebührenfreiheit**

Von Gebühren befreit sind:

1. das Land, die Gemeinden, Landkreise, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 KAG M-V auf dem Gebiet der Bauplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt,
2. die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
3. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung dient.

§ 5**Sachliche Gebührenfreiheit**

- (1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist.
- (2) Gebührenfrei sind mündliche Auskünfte.

§ 6**Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) Die Gebühren und Auslagenerstattungen werden mit der Erbringung der Verwaltungsleistung fällig, es sei denn, sie werden gesondert durch schriftlichen Bescheid erhoben. In diesen Fällen wird der Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. In den Fällen des § 3 Abs. 4 und 6 dieser Satzung ist die Gebühr ebenfalls einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(4) Die Erbringung besonderer gebührenpflichtiger Leistungen kann von der vorherigen Zahlung oder Stellung einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 7**Inkrafttreten**

(1) Diese Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Schönberger Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 23. Februar 2004, veröffentlicht im Amtsblatt vom 26. März 2004, außer Kraft.

Schönberg, den 28.06.2022

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.06.2022 bekannt gemacht.

Gebührentabelle

Anlage zur Satzung des Amtes Schönberger Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten.

	Amtshandlung	Gebühr
1	Allgemeine Gebühren	
1.1	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Vervielfältigungen, Urkunden, Zeugnissen, Unterschriften u. ä.	7,50 €/Vorgang
1.2	Herstellung von Fotokopien	
1.2.1	Format DIN A4 schwarz-weiß	1,50 €
1.2.2	Format DIN A3 schwarz-weiß	2,00 €
1.2.3	Format DIN A4 farbig	2,25 €
1.2.4	Format DIN A3 farbig	2,50 €
1.3	Schriftliche Auskünfte, soweit sie in der Gebührenordnung nicht besonders aufgeführt sind	14,50 €/ZE
1.4	Schriftliche Auskünfte zur Marktforschung und wirtschaftliche Disposition und Prognose an interessierte Gesellschaften u. ä.	14,50 €/ZE
1.5	Schriftliche Aufnahme eines Antrages	14,50 €/ZE
1.6	Genehmigung, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	14,50 €/ZE
1.7	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides; Berechnung nach der Gebühr, die für den angefochtenen Bescheid festgesetzt worden ist	Höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzende Gebühr
1.8	Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V Bereitstellung eines IT-Arbeitsplatzes zwecks Einsichtnahme, einschließlich Einrichten einer Benutzerkennung und Einweisung	48,00 €/Vorgang
1.9	Einsichtnahme in Akten, Register und sonstige Informationsträger bei umfangreichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen	14,75 €/ZE
2	Leistungen Finanzverwaltung/Kämmerei	
2.1	Ausstellen von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	25,00 €/Vorgang
2.2	Bareinzahlungen von wiederholt fällig werdenden Gemeindeabgaben in der Amtskasse, für die das Lastschriftverfahren angeboten wird soweit sie den Betrag von 5,00 € übersteigen (z. B. Steuern, Beiträge, Benutzungsgebühren, Mieten, Pachten u. ä.)	5,00 €/Vorgang
2.3	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundemarken	11,50 €/Vorgang
2.4	Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge	28,00 €/Vorgang
3	Leistungen Standesamt	
3.1	Durchführung einer Trauung in den Außenträumen	
3.1.1	Schulzenhaus	22,00 €
3.1.2	Hofcafé Vossberg	34,00 €
3.1.3	Gutshaus Harkensee	77,00 €
3.1.4	Hof Alte Zeiten	79,00 €
4	Leistungen Ordnungsamt	
4.1	Festsetzen einer amtlichen Hausnummer (inkl. Information der Versorgungsträger)	13,00 €/Vorgang
4.2	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	53,00 €/Vorgang
4.3	Verlängerung einer Genehmigung von Sondernutzungen	26,50 €/Vorgang
4.4	Erteilung einer Genehmigung für kurzzeitiges Aufstellen von Werbeschildern	26,50 €/Vorgang
4.5	Erteilung einer Baumfällgenehmigung	155,00 €/Vorgang
4.6	Kostenbescheid für Hilfeleistungen der FFW	106,00 €/Vorgang
5	Leistungen Bauamt	
5.1	Vorkaufsrechtsverzichtserklärung	44,00 €/Vorgang
5.2	Erteilung einer Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO	44,00 €/Vorgang
5.3	Erteilung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Zustimmungen für Kabel- und Leitungsverlegung	11,00 €/ZE
5.4	Genehmigung zur Herstellung einer Grundstückszufahrt (Bordsteinabsenkung)	46,00 €/Vorgang
5.5	Ausstellung einer Aufgrabegenehmigung	38,50 €/Vorgang
5.6	Erteilung von Vorrangenehmigungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonst. Erklärungen für das Grundbuchamt	44,00 €/Vorgang
5.7	Zufahrtsgenehmigungsverfahren/Genehmigung zur Baustellenzufahrt	46,00 €/Vorgang

Jahresabschluss und Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2020

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 24.05.2022 den Jahresabschluss und die Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2020 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828-330 1200 erforderlich.

Schönberg, den 05.07.2022

gez. Korn

Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 07.07.2022 bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg vom 24.02.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg

Der Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31.12.2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Schönberg hat gemäß ihrer Hauptsatzung vom 02. Januar 2020 einen eigenen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Die örtliche Prüfung umfasst, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens für das

Städtebauliche Sondervermögen „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2020	T€	0,0
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	%	0,0
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2020	%	0,0
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von	T€	0,0
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2020	%	0,0
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	T€	- 6,8
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	0,0
zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	- 6,8
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€	6,2
Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnissvortages nicht gegeben.		
Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€	-14,2

aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemH-VO-Doppik vorzutragen (Muster 5a)	T€	82,8
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2020	T€	0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	68,6
Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre gegeben.		
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	T€	53,4
Sie sind im Haushaltsjahr 2020 finanziert durch Investitionseinzahlungen	T€	53,4
Durch Eigenkapital	T€	0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€	14,2

Das städtebauliche Sondervermögen wurde zum 31.12.2020 aufgelöst. Die liquiden Mittel sind an den Kernhaushalt der Stadt überwiesen und das Treuhandkonto aufgelöst. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Schönberg, 24.02.2022

gez. *Manuela Backer*

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 beschlossen, der Stadtvertretung Schönberg die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 24.05.2022 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 12.07.2022

gez. *Stephan Korn*

Bürgermeister Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.07.2022 bekannt gemacht.

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Einrichtungen der Stadt Dassow vom 01.07.2022

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.05.2022 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen:

§ 1

Regelnutzung

(1) Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende gemeindeeigene Einrichtungen:

- Gemeindehaus Harkensee,
- Familienbegegnungsstätte Dassow,
- Gemeinderaum im Bürgerhaus Pötenitz,
- Sport- und Mehrzweckhalle Dassow

Die Sport- und Mehrzweckhalle befindet sich im Eigentum der Stadt Dassow und trägt den Namen Dornbuschhalle

(2) Die Dornbuschhalle einschließlich der Nebenräume stehen vornehmlich der Regionalen Schule mit Grundschule der Stadt Dassow für deren Schulsportunterricht sowie für schulische Veranstaltungen zur Verfügung.

§ 2

Sondernutzung

(1) Vereine und sonstige Einrichtungen mit gemeinnützigen und kulturellen Zielen können die Einrichtungen nutzen, soweit Belange des § 1 Abs. 2 nicht entgegenstehen.

(2) Die gemeindlichen Einrichtungen können entsprechend dieser Benutzungs- und Entgeltordnung von Dritten in Anspruch genommen werden, wenn die Veranstaltung der Förderung des sportlichen und kulturellen Lebens in der Stadt dient.

(3) Die gemeindlichen Einrichtungen können entsprechend dieser Benutzungs- und Entgeltordnung von Dritten in Anspruch genommen werden (private Veranstaltungen), wenn der Nutzung § 1 und § 2 Abs. 1 und 2 nicht entgegenstehen.

(4) Davon unberührt bleibt das Recht der Stadt Dassow, die gemeindlichen Einrichtungen zur Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgaben zu nutzen.

(5) Bei Veranstaltungen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin bzw. ein Beauftragter Inhaber des Hausrechts.

§ 3

Anträge auf Benutzung/Genehmigung

(1) Die Zulassung zur Benutzung nach § 2 erfolgt durch den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung. Diese wird auf Antrag für eine einmalige Benutzung oder für die Benutzung auf Dauer innerhalb eines bestimmten Zeitraumes schriftlich geschlossen. Einer Genehmigung zur Nutzung der Sporthalle für den Schulsportunterricht bedarf es nicht. Die Nutzung wird über einen Belegungsplan geregelt, der pro Schuljahr aufgestellt wird.

(2) Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Der Widerruf kann insbesondere bei Vorliegen eines der in Abs. 9 aufgeführten Gründe erfolgen. Bei Widerruf besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

(3) Die Genehmigung für Sportveranstaltungen erfolgt nur unter Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung, durch die auch Freistellungsansprüche der Stadt gedeckt werden.

(4) Die Genehmigung zur Benutzung der Dornbuschhalle kann auch für einzelne Sportflächen und entsprechende Nebenräume erteilt werden. Sie kann mit Auflagen versehen werden. Diese schließt, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Benutzung der zur Anlage gehörenden Einrichtungsgegenstände und Gerätschaften ein.

(5) Im Übrigen richten sich Inhalt und Umfang der Genehmigung nach der zwischen dem Benutzer und der Stadt Dassow getroffenen Nutzungsvereinbarung.

(6) Anträge auf Benutzung sind spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung wie folgt zu stellen:

Gemeindehaus Harkensee: Vorsitzende/r der Ortsteilvertretung Harkensee

Gemeinderaum Pötenitz: Vorsitzende/r der Ortsteilvertretung Pötenitz bzw. beim Bürgerverein Pötenitz

Familienbegegnungsstätte Dassow: Kulturbbeauftragte/r der Stadt Dassow

Dornbuschhalle: Hallenwart/Hallenwärterin der Stadt Dassow

(7) Die Anträge müssen Angaben über den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Veranstaltung, die Art der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmer, sowie die Anschrift der volljährigen Person und deren Stellvertreter, die für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich sind, enthalten.

(8) Mit der Antragstellung erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung gemäß § 5 und die Hausordnung als für ihn verbindlich an.

(9) Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die pflegliche Behandlung der gemeindlichen Einrichtungen als nicht gesichert erscheint, wenn der Benutzer früher gröblich oder wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen hat oder wenn zu befürchten ist, dass er das nach der Entgeltordnung zu zahlende Entgelt nicht entrichtet.

(10) Bei Familienfeiern wird der Tag der Vorbereitung nicht berechnet, sofern er nicht den Charakter einer Vorfeier (z. B. Polterabend) hat. Ein Anspruch auf einen Vorbereitungstag besteht nicht.

§ 4**Haftung**

(1) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt infolge der Benutzung an der überlassenen städtischen Einrichtung einschließlich Nebenräumen, den Sportgeräten und den Zugangswegen entstehen, es sei denn, dass diese auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen oder trotz ordnungsgemäßen Gebrauchs eingetreten sind. Der Schadensersatz ist in Geld zu leisten.

(2) Vom Benutzer sollte vor Erteilung der Benutzungsgenehmigung ein Nachweis dafür gefordert werden, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche etwaige, im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume stehende Schadensersatzansprüche abgedeckt werden.

(3) Der Benutzer stellt die Stadt Dassow von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter von Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der städtischen Einrichtungen, Dornbuschhalle, Sportgeräte und der Zugänge zu den Hallenräumen und Anlagen stehen.

(4) Die Stadt Dassow und deren Bedienstete haften gegenüber dem Benutzer nur dann, wenn der jeweilige Schadensfall im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten steht und allein auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Stadt Dassow bzw. eines ihrer Bediensteten zurückzuführen ist.

(5) Die Stadt Dassow haftet nicht für Schäden, die infolge der Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen, Dornbuschhalle, der Nebenräume und der Sportgeräte entstehen. Dies gilt auch bei Diebstahl von Garderobe und mitgeführten Wertsachen.

§ 5**Benutzungsordnung**

(1) Die Hausordnungen in den städtischen Einrichtungen gelten für alle Benutzer verbindlich.

Darüber hinaus gilt in der Dornbuschhalle folgende Festlegungen:

- a) Die Umkleide-, Toiletten- und Duschräume sowie die Turn- und Sportgeräte gelten als mit überlassen, soweit dies nicht ausdrücklich anders vertraglich geregelt bzw. ausgeschlossen ist.
- b) Das Umziehen hat nur in den Umkleideräumen zu erfolgen.
- c) Der Sportbetrieb darf nur in Sportbekleidung und nur in Turnschuhen mit nicht färbenden Sohlen, die außerhalb der Halle nicht benutzt werden, durchgeführt werden.
- d) Das Rauchen und das Mitführen von Tieren sind in der Dornbuschhalle einschließlich der Nebenräume untersagt.
- e) Die Dornbuschhalle und die Nebenräume dürfen erst betreten werden, wenn der verantwortliche Leiter der Veranstaltung anwesend ist. Der verantwortliche Leiter hat während der Veranstaltung ständig anwesend zu sein.
- f) Vor Beginn der Veranstaltung hat der verantwortliche Leiter die Dornbuschhalle und die überlassenen Turn- und Sportgeräte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Sicherheit zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht sofort Mängel angezeigt werden.
- g) Alle Benutzer sind verpflichtet, die gesamte Anlage der Dornbuschhalle und die überlassenen Turn- und Sportgeräte pfleglich zu behandeln. Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens müssen Geräte, die nicht mit Rollen oder Gleitvorrichtungen versehen sind, beim Transport getragen werden.
- h) Fußballtraining in der Dornbuschhalle ist nur bei ungünstiger Witterung während des Winterhalbjahres (Oktober bis April) und nur bei besonderer Schonung der Halle erlaubt.
- i) Nach Beendigung der Benutzungszeit sind die überlassenen Turn- und Sportgeräte an ihren vorgesehenen Platz zu schaffen und die Dornbuschhalle und Nebenräume ordnungsgemäß durch den verantwortlichen Leiter, der als Letzter die Halle verlässt, zu kontrollieren. Dabei sind die in den Hallen oder an den Sportgeräten entstandenen Schäden beim/bei der Hallenwart/Hallenwärterin anzuzeigen. Bei einmaligen sportlichen oder privaten Veranstaltungen erfolgt eine Übernahme/Übergabe durch den/die Hallenwart/Hallenwärterin.
- j) Bei Veranstaltungen, bei denen Zuschauer anwesend sind, hat der Benutzer das erforderliche Ordnungspersonal zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass die Zuschauer nur die für sie vorgesehenen Teile der Dornbuschhalle betreten und diese Benutzungsordnung und die Hausordnung beachten. Das Betreten der Sportfläche mit Straßenschuhen ist grundsätzlich nicht gestattet. Hiervon sind Veranstaltungen, bei denen der Schutzbelag für den Halleninnenraum ausgelegt ist, ausgenommen.

§ 6**Entgelttarif/Fälligkeit des Entgeltes**

(1) Das Benutzungsentgelt richtet sich nach dem privatrechtlichen Entgelttarif, der als Anlage Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist. Die Kautions ist mit dem Nutzungsentgelt zu entrichten. Wenn keine Beanstandungen vorliegen, wird die Kautions erstattet.

(2) Erfordert die anlässlich einer Veranstaltung verursachte Verschmutzung der Einrichtung eine spezielle, mit zusätzlichen Kosten verbundene Reinigung, werden diese Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

(3) Das Benutzungsentgelt sowie die Kautions sind bei einmaliger Nutzung drei Tage vor Beginn der Veranstaltung auf das in der Nutzungsvereinbarung angegebene Konto des Amtes Schönberger Land zu entrichten. Bei einer regelmäßigen wiederkehrenden Nutzung ist das Nutzungsentgelt monatlich nachträglich zu entrichten. Für Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse sowie Tagungen, Besprechungen, Veranstaltungen und Einwohnerversammlungen ist kein Entgelt zu erheben.

(4) Für die Nutzung der Räume des Gemeindehauses Harkensee, des Gemeinderaumes Pötenitz und der Familienbegegnungsstätte Dassow gilt ferner:

- a) Die Reinigung der in Anspruch genommenen Räume und Einrichtungen hat in unmittelbarem Anschluss an die Benutzung zu erfolgen und ist so abzuschließen, dass eine unmittelbare Weiternutzung möglich ist.
- b) Für die Nutzung der Dornbuschhalle gilt ferner:
Mit dem Benutzungsentgelt sind die üblichen Kosten für Abnutzung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung sowie der dazugehörigen sanitären Einrichtungen und Verkehrsflächen abgegolten.

(5) Entgeltschuldner ist der Nutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2022 in Kraft.

Dassow, den 21. Juni 2022

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.06.2022 bekannt gemacht.

Anlage zu § 6 Abs. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen der Stadt Dassow vom 01.07.2022

Entgelttarif Dornbuschhalle:

				Entgelttarif
1. private Veranstaltungen				
a)	Kulturraum	pro Stunde		15,00 €
		pro Tag		90,00 €
b)	Speiseraum	pro Stunde		15,00 €
		pro Tag		80,00 €
c)	Hauswirtschaftsraum	pro Tag		70,00 €
d)	private Sportnutzung	pro Stunde und Feld		10,00 €
2. Training				
2.1 ortsansässige Vereine				
a)		pro Feld		0,00 €
b)		2 Felder		0,00 €
2.2 andere Vereine				
a)		pro Feld		300,00 €
b)		2 Felder		500,00 €
3. Wettkämpfe/Turniere				
3.1 ortsansässige Vereine				
a)		pro Feld		0,00 €
b)		2 Felder		0,00 €

3.2	andere Vereine		
a)		pro Feld	300,00 €
b)		2 Felder	500,00 €
4.	Veranstaltungen		
4.1	ortsansässiger Vereine		
a)		pro Feld	0,00 €
b)		2 Felder	0,00 €
4.2	andere Veranstalter bei Veranstaltungen ohne Eintritt		
a)		pro Feld	300,00 €
b)		2 Felder	500,00 €
4.3	andere Veranstalter bei Veranstaltungen mit Eintritt		
a)		pro Feld	400,00 €
b)		2 Felder	600,00 €
5.	Gastronomische Versorgung		
a)	ganze Halle		250,00 €
b)	halbe Halle		150,00 €
c)	Im Foyer		80,00 €
	Für den Verkauf von Kuchen, Kaffee und alkoholfreien Getränken bei Wettkämpfen und Turnieren ist kein Entgelt zu entrichten. Für den Verkauf von Kuchen, Kaffee, alkoholfreien sowie alkoholischen Getränken ist <u>seitens der ortsansässigen Vereine</u> kein Entgelt zu entrichten.		

6.	Kaution (bei anderen Veranstaltern und anderen Vereinen)	200,00 €
7.	Verleihen von Mobiliar Das Verleihen von Mobiliar ist nicht zulässig.	

Entgelttarife weitere Einrichtungen:

1.	Gemeindehaus Harkensee		Kaution	Entgelt-tarif
	Nutzung durch Privatpersonen	pro Veran-staltung	200,00 €	150,00 €
2.	Familienbegeg-nungs-stätte Dassow			
	Nutzung durch Privatpersonen	pro Veran-staltung	200,00 €	150,00 €
3.	Gemeinderaum Bürgerhaus Pö-tenitz			
	Nutzung durch Privatpersonen	pro Veran-staltung	200,00 €	100,00 €
4.	Objekte 1. bis 3.	pro Stunde		15,00 €

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.06.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 werden

	in 2021		in 2022	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	6.683.700	6.683.700	6.505.500	6.607.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.542.000	7.542.000	6.946.900	7.214.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-858.300	-858.300	-441.400	-607.800
2. im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.049.300	6.049.300	5.883.000	5.984.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	9.920.000	9.920.000	7.256.500	8.961.900
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-3.870.700	-3.870.700	-1.373.500	-2.977.400
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.439.200	6.439.200	1.844.000	3.455.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.439.200	6.439.200	1.844.000	3.455.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bestehen.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert bestehen.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert bestehen.

§ 7

Wertgrenzen

Die Regelungen bleiben unverändert bestehen.

§ 8**Bewirtschaftungsregeln**

Die Regelungen bleiben unverändert bestehen.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

		in 2021		in 2022
1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	676.748 € 676.748 €	von bisher auf voraussichtlich 235.348 € 68.948 €
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen zum 31. Dezember des Haushalts- jahres	von bisher auf voraussichtlich	-306.876 € -306.876 €	von bisher auf voraussichtlich -1.680.376 € -3.284.276 €
3.	zum Eigenkapital der voraussichtliche Stand des Eigenka- pitals zum 31. Dezember des Haushalts- jahres	von bisher auf voraussichtlich	19.197.728 € 19.197.728 €	von bisher auf voraussichtlich 19.197.728 € 19.031.328 €

Dassow, den 6. Juli 2022

gez. Annett Pahl

(Siegel)

Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 07.07.2022 bekannt gemacht.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.06.2022 und nach Vorlage beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 werden

		in 2021		in 2022
		von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt			
	der Gesamtbetrag der Erträge	298.700	298.700	293.400
	der Gesamtbetrag der Aufwendun- gen	434.100	434.100	368.100
	das Jahresergebnis nach Verände- rung der Rücklagen von	-135.400	-135.400	-74.700
2.	im Finanzhaushalt			
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	272.000	272.000	269.300
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	326.900	326.900	307.500
	der jahresbezogene Saldo der lau- fenden Ein- und Auszahlungen	-54.900	-54.900	-38.200
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	144.000	144.000	153.300
	der Gesamtbetrag der Auszahlun- gen aus der Investitionstätigkeit	184.200	184.200	173.200
	der Saldo aus Ein- und Auszahlun- gen aus Investitionstätigkeit	-41.200	-41.200	-19.900

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben unverändert.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Die Höchstbeträge der Kassenkredite bleiben unverändert.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

		in 2021		in 2022	
1.	Grundsteuer				
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 339 v. H.	auf 339 v. H.	von bisher 339 v. H.	auf 349 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 395 v. H.	auf 395 v. H.	von bisher 395 v. H.	auf 406 v. H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher 351 v. H.	auf 351 v. H.	von bisher 351 v. H.	auf 359 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7**Wertgrenzen**

Die Regelungen bleiben unverändert.

§ 8**Bewirtschaftungsregeln**

Die Regelungen bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

		in 2021		in 2022	
1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-1.144.737 EUR	von bisher	-1.218.437 EUR
		auf voraussichtlich	-1.144.737 EUR	auf voraussichtlich	-1.218.437 EUR
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-433.367 EUR	von bisher	-471.567 EUR
		auf voraussichtlich	-433.367 EUR	auf voraussichtlich	-471.567 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	642.290 EUR	von bisher	567.590 EUR
		auf voraussichtlich	642.290 EUR	auf voraussichtlich	567.590 EUR

Menzendorf, den 16.06.2022

Goerke

Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.06.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Amt Schönberger Land, im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b in Dassow öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Menzendorf, den 16.06..2022

gez. Lenschow

Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17.06.2022 bekannt gemacht.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grieben für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der § 45 i. V. m. §§ 47,48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2022 und nach Vorlage beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 werden

		in 2021		in 2022	
		von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt				
	der Gesamtbetrag der Erträge	197.900	197.900	198.900	198.900
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	273.100	273.100	272.900	272.900
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-75.200	-75.200	-74.000	-74.000

2.	im Finanzhaushalt				
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	185.500	185.500	186.500	186.500
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	236.500	236.500	236.300	236.300
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-51.000	-51.000	-49.800	-49.800
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.700	16.700	16.700	16.700
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.700	16.700	2.900	2.900
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	13.800	13.800

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Die Höchstbeträge der Kassenkredite bleiben unverändert.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

		in 2021		in 2022	
1.	Grundsteuer				
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 339 v. H.	auf 339 v. H.	von bisher 339 v. H.	auf 346 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 395 v. H.	auf 395 v. H.	von bisher 395 v. H.	auf 402 v. H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher 351 v. H.	auf 351 v. H.	von bisher 351 v. H.	auf 366 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7

Wertgrenzen

Die Regelungen bleiben unverändert.

§ 8

Bewirtschaftungsregeln

Die Regelungen bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

		in 2021		in 2022	
1.	zum Ergebnishaushalt				
	das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-389.717 EUR	von bisher	-463.717 EUR
		auf voraussichtlich	-389.717 EUR	auf voraussichtlich	-463.717 EUR
2.	zum Finanzhaushalt				
	der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-224.030 EUR	von bisher	-273.830 EUR
		auf voraussichtlich	-224.030 EUR	auf voraussichtlich	-273.830 EUR
3.	zum Eigenkapital				
	der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	448.891 EUR	von bisher	374.891 EUR
		auf voraussichtlich	448.891 EUR	auf voraussichtlich	374.891 EUR

Grieben, den 16.06.2022

Lenschow

(Siegel)

Bürgermeister

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.06.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Amt Schönberger Land, im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b in Dassow öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Grieben, den 16.06.2022

gez. Lenschow

Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17.06.2022 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Einwohnermeldeamt vom 01. August – 11. August 2022 geschlossen

„Das Einwohnermeldeamt des Amtes Schönberger Land stellt in der Zeit von Montag, den

01. August, bis Donnerstag, den **11. August 2022**, auf eine neue Software im Bereich Meldewesen um.

In diesem Zeitraum bleibt das Einwohnermeldeamt **geschlossen** und es können keinerlei Anträge entgegen genommen werden.

Bei eventuellen Fragen helfen die Mitarbeiterinnen des Meldeamtes gerne unter den angegebenen Kontaktdaten weiter.

Neben der Installation des neuen Verfahrens, der Datenübernahme vom Altsystem und einem Funktionstest werden in dieser Zeit auch die Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen vorgenommen.

Am Montag, den 15. August 2022, ist das Einwohnermeldeamt wieder für den Besucherverkehr geöffnet.

Information aus der Gemeindevertretung Selmsdorf

Straßenbenennung im Bebauungsplan Nr. 14 in Selmsdorf, „Am Dorfpark“

In der Sitzung vom 17.05.2022 hat sich die Gemeindevertretung Selmsdorf mit dem Thema Straßenbenennung im Bebauungsplan Nr. 14 in Selmsdorf, „Am Dorfpark“ beschäftigt.

Die komplette Beschlussvorlage finden Sie im Internet auf der Seite des Amtes Schönberger Land: <https://www.schoenberger-land.de/>

Unter der Registerkarte Startseite / Amt Schönberger Land / Kommunalpolitik / Bürgerinfo -> im dann sich öffnenden ALLRIS unter Sitzungen des 17.05.2022.

Im Bebauungsplan Nr. 14 in Selmsdorf, „Am Dorfpark“ entsteht eine neue Straße, die benannt werden muss. Die Gemeindevertretung ruft hiermit alle ortsansässigen Einwohnerinnen und Einwohner dazu auf, Namensvorschläge für die neue Straße **bis spätestens 31.08.2022** einzureichen.

Vorschläge bitte senden an:

Amt Schönberger Land
Fachbereich III
Herr Waack
Dassower Straße 4
23923 Schönberg

oder per Mail an:
c.waack@schoenberger-land.de

In der Sitzung der Gemeindevertretung nach dem 31.08.2022 wird dann über die Namensgebung beraten und in diesem Zusammenhang werden auch die Einwohnerwünsche angehört. Abschließend ergeht dann hierzu der endgültige Beschluss zur Benennung.

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

KONTAKT

<u>Einwohnermeldeamt</u>	<u>Frau Sandra Grützmaker</u>
Dassower Str. 4	Dassower Str. 4
23923 Schönberg	23923 Schönberg
Telefon: 038828 3300	Telefon: 038828 330-1304
Fax: 038828 330-175	Fax: 038828 330-2304
<u>E-Mail oder Kontaktformular</u>	<u>E-Mail oder Kontaktformular</u>

<u>Frau Stefanie Schneider</u>	<u>Frau Sandra Malinowski</u>
Dassower Str. 4	Dassower Straße 4
23923 Schönberg	23923 Schönberg
Telefon: 038828 330-1303	Telefon: 038828 330-1307
Fax: 038828 330-2303	Fax: 038828 330-2307
<u>E-Mail oder Kontaktformular</u>	<u>E-Mail oder Kontaktformular</u>

Senioren aus dem Amt Schönberger Land unterwegs - Angebote 2022

Fahrt zum Elefantenhof nach Platschow

Reisetermin: 13.09.2022, Preis p.P.: ab 79,00 €

Leistungen: Busfahrt, Vorführung, Mittagsimbiss, Kaffeegedeck in Glövizin

Reisekommission: Brigitte Bohl, Tel. 038828 299854

Kururlaub nach Swinemünde

Reisetermin: 15.10. - 22.10.2022, Preis p.P.: ab 472,00 € im DZ, Zuschlag EZ: 80,00 €

Leistungen: Busfahrt, Übernachtung mit Vollpension, 3 Kurwendungen pro Tag (Montag-Freitag), Kurtaxe, deutschsprachige Gästebetreuung, 2 x Arztkonsultation, freie Nutzung des Schwimmbades außerhalb der Behandlungszeiten

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts- und Auslandskrankenversicherung.

Reisekommission: Marion Heinze, Tel. 038828 844033

Fahrt in die Baumkuchenstadt Salzwedel

Reisetermin: 22.11.2022, Preis p.P.: ab 88,00 €

Leistungen: Busfahrt, Mittagessen in Arendsee, Backvorführung, Kaffeegedeck

Reisekommission: Gisela Graupmann, Tel. 038828 21645

14. Ausstellung

„Kunst und Hobby“

30.07. - 06.08.2022

10.00 - 18:00 Uhr

Eröffnung am 30.7.2022 um 14.00 Uhr

23923 Schönberg, Palmerberghalle, Rudolf-Hartmann-Strasse 2a

Eintritt frei

Programm:

30.07.	14 Uhr	Eröffnung durch den Bürgermeister mit musikalischer Umrahmung Parforcehornbläsergruppe "Maurinetal"
31.07.	11 Uhr	Nähen mit der Hand / Patschwork (Hexagon)
	15 Uhr	Mikroskopie, Neue Ansichten
01.08.	15 Uhr	Workshop Kreatives Gestalten
02.08.	15 Uhr	Workshop Portraitfotografie
03.08.	15 Uhr	Die Späldäl" lädt ein
04.08.	15 Uhr	Workshop Handarbeitstechniken
05.08.	15 Uhr	Workshop Nistkästenbau
06.08.		Fertigstellung eines Bildes, das die ganze Woche gemalt wird. Der Fortschritt kann täglich beobachtet werden.

- Malerei und Grafik
- Fotografie

- Schmuck/Design
- Handarbeiten

- Kunsthandwerkliche Arbeiten aus unterschiedlichen Materialien

**Das Team der Begegnungsstätte
lädt ein zur**

Gesprächsrunde mit Frühstück

Unser Gast:

KAY BURCHARDT
GESCHÄFTSFÜHRER VON DER



Wann: 02.08.2022, 9:30 Uhr

**Wo: Dassow, Altes Rathaus,
Lübecker Strasse 50**

DORF FEST

30.07.2022 AB 15 UHR
KLEIN SIEMZ

**25
JAHRE
JUGEND
FEUERWEHR**

AB 15:00 UHR
Kaffee und Kuchen
AB 19:00 UHR
Tanz mit DJ
**FÜR DAS
LEIBLICHE WOHL
IST GESORGT**

DORFFEST HARKENSEE 6. & 7. August²⁰²²

**Samstag
ab 14.30 Uhr**

- Spiel und Spass für Kinder
- Kaffee und Kuchen
- Leckeres vom Grill
- Geräucherte Forellen
- Spießbraten ab 18.00 Uhr
- Ab 19.00 Uhr Tanz mit DJ Weck

Eintritt frei!

Sonntag ab 11.00 Uhr

**Frühschoppen
ab 12.00 Uhr**

- spielt die Blaskapelle Klütz
- Erbsensuppe und Leckeres vom Grill



GUMMI STIEFEL FUßBALL-WM

03.09.2022 UM 10 UHR
KLEIN SIEMZ

**> pro Mannschaft
max. 8 Spieler
> 1 Torwart
> 3 Feldspieler**

**FÜR DAS
LEIBLICHE WOHL
IST GESORGT**

ANMELDUNG BIS 15.08.2022 UNTER 0151 125 066 60

Informationen der Stadt Dassow

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ich hoffe, Sie genießen den Sommer in unserer schönen Gemeinde oder erholen sich im wohlverdienten Urlaub. Nach der Sommerpause stehen nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause endlich wieder unsere beliebten Veranstaltungen auf dem Programm. Am 27.08. startet der

5. Dassow-Duathlon, dieses Jahr mit Unterstützung durch das neue Maskottchen, dem Dassow- Duathlon-Dachs. Und eine Woche später vom 02.09. bis zum 04.09. findet unser Heimat- und Vereinsfest statt. Wir freuen uns alle sehr darauf, wieder in diesem Rahmen zusammenzukommen.

Heute habe ich vier Themen, die unsere Stadt bewegen und die ich gerne ansprechen möchte.

WiFi4EU

2018 hatte die Stadtvertretung beschlossen, sich an dem Förderprogramm WiFi4EU zu beteiligen, ein Projekt zur Einrichtung von kostenlosen und zugangsoffenen WLAN-Netzen an öffentlichen Plätzen und Einrichtungen.

Zwei Jahre später gab es dann den Zuschlag für die Stadt Dassow und jetzt ist die Umsetzung abgeschlossen. Mit 5 Access-Points in Außenbereichen in Dassow, Pötenitz und Harkensee sowie 10 Access-Points in Gebäuden der Stadt Dassow bieten wir freies WLAN für unsere Einwohner und Gäste an. Probieren Sie es einfach mal aus z.B. in der Lübecker Straße Bereich Bushaltestelle, am Gemeindehaus Harkensee, am Bürgerhaus Pötenitz, auf dem Sportplatz oder im Rosengarten in Dassow.

Straßenreinigung

immer wieder Thema in unseren Orten ist die Straßenreinigungspflicht von Grundstückseigentümern. Gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Dassow sind die Reinigung folgender Straßenteile auf die Eigentümer übertragen:

- Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppwege und des markierten Teils des Gehwegs, der durch Kraftfahrzeuge mitgenutzt werden darf,
- Radwege, Trenn-, Baum-, Grün-, Rabattenflächen und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers und
- Rinnsteine

Gerade jetzt im Juli/August müssen wir darauf hinweisen, dass im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Hecken, Bäume und Anpflanzungen zurückgeschnitten werden müssen. D.h. Äste und Zweige, die über Fahrbahn ragen, müssen bis zur Grundstücksgrenze auf einer Höhe bis 4,50 m und über Rad- und Gehwege bis 2,50 m zurückgeschnitten werden (Lichttraumprofil).

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen sollten Anpflanzungen über einer Höhe von 80 cm zurückgeschnitten werden, um den Verkehrsteilnehmern eine ausreichende Übersicht zu gewährleisten (Sichtdreieck). Weiterhin ist besonders darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenbeleuchtungen nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden.

Die Reinigungspflicht umfasst außerdem die Säuberung der oben benannten Rabatten-, Straßen- und Grünflächenanteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot.

Grünschnittannahme

Die Annahme von Grünschnitt und Gartenabfällen erfolgt in den Monaten April bis November in der Bahnhofstraße in Dassow (ehem. Schwimmbad) jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie jeden 2. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr. Da bei der derzeitigen feuchtwarmen Witterung der Rasen besonders gut wächst, empfehlen wir allen Grundstückseigentümern, die nicht mehrere Tage den Rasenschnitt sammeln wollen, diesen zu mulchen oder zu kompostieren.

Das Rasenmulchen wird immer beliebter. Für Rasen, Boden und Natur ist das Mulchen definitiv die beste Form des Rasenschnitts. Die im Rasenschnitt gebundenen Nährstoffe verbleiben nämlich dort, wo sie herkommen, sodass das Bodenleben gefördert wird.

Fliegende Hundekotbeutel

Im Juli 2018 habe ich in meinem Beitrag im Amtsblatt auf die Hundekot-Problematik aufmerksam gemacht. Mit dem Aufruf, Standorte zu melden, an denen öffentliche Mülleimer fehlen, haben wir 2019 im gesamten Gemeindegebiet 10 zusätzliche Mülleimer angebracht. Über 80 öffentliche Mülleimer gibt es seitdem in unserem Gemeindegebiet, die regelmäßig von unseren Gemeindearbeitern geleert werden. Ein Dank geht an dieser Stelle an unsere vier fleißigen Gemeindearbeiter.

Bei der diesjährigen Aktion saubere Stadt ist uns aufgefallen, dass viele Hundekotbeutel wahllos in Hecken und Büschen hängen. Was ist das bloß für eine Flugsucht der Hundekotbeutel?

Bitte tun Sie etwas für unsere saubere Stadt und beseitigen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes in den Papierkörben oder zu Hause in der Mülltonne!

In diesem Zusammenhang stellt sich die erneute Frage, wo fehlen noch öffentliche Mülleimer. Wenn Sie Vorschläge für weitere Standorte haben, schreiben Sie mir gerne eine Mail (a.pahl@stadt-dassow.de) oder nutzen Sie den Briefkasten (Lübecker Str. 50) am alten Rathaus. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldungen und wünsche allen Einwohnern und unseren Gästen einen schönen Sommer.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Annett Pahl

Bürgermeisterin



Foto: Stefan Westphal



AUSSTELLUNG

IN DER BEGEGNUNGSSTÄTTE

DASSOW, LÜBECKER STR. 50

Besichtigung: Mo – Do 14 – 17 Uhr

Oder nach Vereinbarung: 0162 6344609

WER HAT DIE SCHÖNSTE
KLONBANK
VOR DEM HAUS ODER IM VORGARTEN
IN DASSOW UND ORTSTEILEN?



Prämiert wird die schönste Bank während des Heimat- und Vereinsfestes 2022 durch eine Jury!
Es wartet ein attraktiver Preis!

Anmeldungen bei der Kulturbeauftragten
Andrea Hinrichs 0162 6344609

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der aktuellen Pandemielage!

Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
04.08.2022 11:00 Uhr	Märchentag am Schulzenhaus	Volkskundemuseum Schönberg
10.08.2022 15:00 Uhr	Seniorencafé in der Palmberghalle	Stadt Schönberg
20.08.2022	Radtour vom Heimatbund	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Dienstag bis Donnerstag 11:00 - 17:00 Uhr
Samstag 13:00 - 17:00 Uhr
sowie nach Voranmeldung

Verein KUK e.V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, 23923 Schönberg
Tel.: 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr
1. Samstag im Monat: 11:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf

Tel.: 038828 539814

gefördert durch die Gemeinde Selmsdorf und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr
3. Samstag im Monat: 09:00 - 12:00 Uhr

Beide Bibliotheken bieten Abholservice nach telefonischer Vereinbarung an!

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Senioren-sport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	20:00 - 21:00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16:00 - 17:00 Uhr 17:30 - 18:30 Uhr 19:00 - 19:45 Uhr	Rückengymnastik Rückengymnastik Feierabendworkout
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins

„Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags 20:00 - 22:00 Uhr Volleyball
immer donnerstags 17:00 - 18:30 Uhr Badminton
20:00 - 22:00 Uhr Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15,
23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 75 95 22, Fax: 03881 -24 13

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberg- halle	Osteoporose- gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberg- halle	Osteoporose- gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberg- halle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Ka- tharinenhaus	Wirbelsäulen- gymnastik
	18.30 - 20.00	Schönberg Ka- tharinenhaus	Hatha Yoga
donners- tags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhal- le in Kücknitz (1 Bahn)
	19:00 - 20:00 Uhr	Rettungs- schwimmertrai- ning für Kinder, Jugendliche und Erwach- sene	Lübeck Schwimmhal- le in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14-tägig	17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Junior- retter	in Schönberg, im Naturbad

FC Schönberg 95

Trainingsplan Saison 2021/2022 - Kunstrasen

Montag:	15:00 Uhr	Mädchen
	16:00 Uhr	F/G und E
	17:30 Uhr	A und C
	19:00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
Dienstag:	16:00 Uhr	D1 und D2
	17:30 Uhr	B
	19:00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	16:00 Uhr	Mädchen und F/G
	17:30 Uhr	C
	19:00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag:	16:00 Uhr	D1 und E
	17:30 Uhr	A und B
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 Uhr	D2
	17:30 Uhr	Punktspiele
	19:00 Uhr	Alte Herren
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007 - 2010



Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e.V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/ 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/ 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfsport/ 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützennunft zu Schönberg von 1821 e. V.



Trägerin der Sportplakette
des Bundespräsidenten

Die Schießsportanlage unserer Nunft ist zugelassen für das Sport-
schießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
 - Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter,
 - Luftdruckwaffen auf 10 Meter
- sowie für das Bogenschießen.

**Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags
von 18:00 bis 20:00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfen-
teichen in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg.**

Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das
Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen
Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter
038828 25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel.
Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere Webseite:
schuetzenzunft-schoenberg.de. Wie würden uns freuen, Sie als
am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege
unserer über 200 Jahre alten Nunft Interessierte begrüßen zu
können!

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.



Informationen:

Oliver Lischtschenko 0162 6502098 - 1.Vorsitzender;
Karl Borrmann 0172 4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schu- le Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schu- le Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schu- le Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 Uhr - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr

Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr
Mittwoch:	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

Hot-Iron

Mittwoch	18:00 Uhr - 19:00 Uhr	für Jugendliche und Er- wachsene
----------	-----------------------	-------------------------------------

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag 15:30 Uhr - 16:45 Uhr vom 9. bis zum 14. Lebensjahr
Donnerstag 16:30 Uhr - 18:00 Uhr vom 6. bis zum 8. Lebensjahr

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule SFH Vereinsheim Herrnburg

Montag:		Gärtnereiweg 9
16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus	17:00 - 18:00 Uhr Qui-Gong
19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	19:00 - 20:00 Uhr Aerobic & Fitness
		20:00 - 21:00 Uhr Fatburner
Dienstag:		Dienstag:
10:00 Uhr	Nordic Walking	09:30 - 10:30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter
15:30 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1 - 4 Jahre)	17:30 - 18:30 Uhr Fit älter werden
16:30 - 17:30 Uhr	Kinderturnen (4 - 6 Jahre)	
18:45 - 19:45 Uhr	Zumba	
20:00 - 21:30 Uhr	Freizeitfußball	
Mittwoch:		Mittwoch:
17:00 - 18:00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)	09:30 - 10:30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	16:00 - 16:45 Uhr „Modern Dance Ballett“ (5 - 7 Jahre)
		16:45 - 17:30 Uhr „Modern Dance Ballett“ (8 - 10 Jahre)
		17:30 - 18:15 Uhr „Modern Dance Ballett“ (11 - 16 Jahre)
		19:00 - 20:00 Uhr funktionelles Training Erwachsene
Donnerstag:		Donnerstag:
18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix	18:30 - 19:45 Uhr Yoga
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton	
Freitag:		Freitag:
17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	16:30 - 17:15 Uhr „Zumba-Kids“ (5 - 9 Jahre)
19:00 - 20:30 Uhr	Volleyball Jungendliche	17:15 - 18:15 Uhr „Zumba-Kids“ (10 - 15 Jahre)
20:30 - 22:00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene	18:00 - 19:00 Uhr Zumba Step

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

Montags:		
15:30 - 17:00 Uhr	F1-Jugend	Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr	D1-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011
17:30 - 19:00 Uhr	D2-Jugend	Jahrg. 2010 - 2011
17:30 - 19:00 Uhr	E2-Jugend	Jahrg. 2013

Dienstags:

16:30 - 18:00 Uhr **B-Jugend** Jahrg. 2006 - 2009
17:00 - 18:00 Uhr **F2-Jugend** Jahrg. 2015

Mittwochs:

15:30 - 17:00 Uhr **F1-Jugend** Jahrg. 2014
17:00 - 18:30 Uhr **D1-Jugend** Jahrg. 2010-2011
17:00 - 18:30 Uhr **E1-Jugend** Jahrg. 2012

Donnerstags:

16:30 - 18:00 Uhr **B-Jugend** Jahrg. 2006 - 2009
17:30 - 19:00 Uhr **D2-Jugend** Jahrg. 2010 - 2011

Freitags:

16:30 - 17:30 Uhr **G-Jugend** Jahrg. 2016 - 2017
16:30 - 18:00 Uhr **E1-Jugend** Jahrg. 2012
16:30 - 18:00 Uhr **F2-Jugend** Jahrg. 2015
18:00 - 19:00 Uhr **E2-Jugend** Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:

14:00 - 17:00 Uhr Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr Töpfern

Dienstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielgruppe
19:00 - 20:30 Uhr Yoga

Mittwoch:

14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik (alle 14 Tage)
Alle 14 Tage Stricken „Wolliges Vergnügen“
15:00 Uhr

Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag
15:00 - 16:30 Uhr Bastelnachmittag für Kinder (alle 14 Tage)

Samstag:

16:00 - 19:00 Uhr Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeetrunk ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow -Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport	Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung Ansprechpartner Steffen Müller	
Tanzen	Montag im Gemeindehaus Pötenitz Ansprechpartner Malte Benecke	
Fußball		
G Jugend	Montag	16:00 - 17:00 Uhr Ansprechpartner Thomas Grigat
F Jugend	Montag	16:00 - 17:30 Uhr
	Freitag	16:30 - 17:45 Uhr Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange
E Jugend	Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
	Freitag	16:30 - 18:00 Uhr Ansprechpartner Fynn Westphal und Andre Ney
C Jugend	Dienstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus
B Jugend	Montag	17:30 - 19:00 Uhr (Sportplatz Dassow)
	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr (Kalkhorst) Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange
Herren	Dienstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr Ansprechpartner Gerry Robitsch
Freizeitskicker	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr Ansprechpartner Martin Pohn und Marko Kühl
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr Ansprechpartner Andre Bischoff

in der Dornbuschhalle

Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

G Jugend	Dienstag	16:00 - 17:00 Uhr Kontakt: Thomas Grigat
----------	----------	--

Abteilung Judo

Dienstag	17:00 - 19:30 Uhr Training
Donnerstag	17:00 - 19:30 Uhr (halbe Halle)

Kontakt René Pormetter

Abteilung Gymnastik

Rhythmische Sportg.	Montag	17:00 - 19:00 Uhr
---------------------	--------	-------------------

Mittwoch	16:00 - 18:00 Uhr Kontakt: Steffi Falkenhagen
----------	---

Damen	Dienstag	19:30 - 21:30 Uhr Kontakt: Anett Kreft
-------	----------	--

Eltern Kind Turnen	Mittwoch	14:30 - 16:00 Uhr Kontakt: Claudia Zysk
--------------------	----------	---

Senioren	Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr Kontakt: Frau Jahr
----------	------------	--

Abteilung Basketball derzeit nicht besetzt

Abteilung Badminton

Jugend	Mittwoch	16:00 - 17:30 Uhr
Erwachsene	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr Kontakt: Bianca Grucza

Abteilung Volleyball

Erwachsene	Montag	19:00 - 21:00 Uhr
Jugend	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr
Erwachsene	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr Kontakt: Silke Abramowsky

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
jeden 3. Donnerstag ab 15.00 Uhr (außer in den Ferien)	Seniorencafé Unkostenbeitrag 3,- € pro Person; es gelten die 2G+ Regelungen Wir bitten Sie um Anmeldung in der Bibliothek oder telefonisch unter: 038823 5398-12. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Bitte geben Sie bei der Anmeldung einen Hinweis, wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten.	Aula Grundschule Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportvereins '94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:	14:00 Uhr - 15:00 Uhr Seniorensport 19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic
Dienstag:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeits
Mittwoch:	19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis
Donnerstag:	18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer 19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball
Samstag:	10:00 Uhr - 14:00 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flötkamp 50):

Montag:	16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren
Dienstag:	17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren 18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball
Mittwoch:	18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Fußball Jugend
Donnerstag:	16:30 - 18:30 Uhr D-Junioren 17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren 18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball
Freitag:	16:30 - 17:30 Uhr G-Junioren (Bambinis) 18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Dienstag:	16:00 - 17:30 Uhr D-Junioren 17:30 - 19:00 Uhr C-Junioren
Mittwoch:	16:00 - 18:00 Uhr G-Junioren (Bambinis) 18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Jugend Fußball
Donnerstag:	16:30 - 18:00 Uhr G-Junioren (Bambinis) 18:00 - 19:30 Uhr C-Junioren
Freitag:	20:00 - 22:00 Uhr Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 - 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 - 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner:

Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel.: 038823 21427

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat August zum Geburtstag

Frau Elisabeth Arndt	Schönberg	80 Jahre	Herr Ernst Leonhardt	Selmsdorf	82 Jahre
Herr Eugen Arndt	Schönberg	91 Jahre	Frau Dorothea Lindemann	Schönberg	80 Jahre
Frau Elke Barten	Klein Siemz	70 Jahre	Herr Hans-Joachim Liß	Schönberg	75 Jahre
Herr Karl-Heinz Behrens	Lütgenhof	70 Jahre	Frau Ingrid Losemann	Klein Siemz	81 Jahre
Frau Helga Bergmann	Schönberg	75 Jahre	Herr Eckhard Lüders	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Edith Briesemeister	Lütgenhof	84 Jahre	Frau Elsbeth Maaß	Schönberg	83 Jahre
Frau Ursula Briffa	Johannstorf	80 Jahre	Frau Ulrike Malecki	Törpt	70 Jahre
Frau Waltraud Bruderreck	Harkensee	84 Jahre	Frau Monika Matheus	Dassow	70 Jahre
Herr Eberhard Bruß	Schönberg	83 Jahre	Frau Anna Menz	Herrnburg	85 Jahre
Frau Klara Bruß	Schönberg	80 Jahre	Herr Willy Möckel	Lübseerhagen	90 Jahre
Herr Ernst-Heinrich Busch	Klein Siemz	84 Jahre	Herr Eckhard Mohnke	Wahrsow	81 Jahre
Frau Christa Callies	Hof Lockwisch	84 Jahre	Frau Ingrid Möller	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Hannelore Carbuhn	Herrnburg	88 Jahre	Frau Karin Möller	Herrnburg	81 Jahre
Frau Tüdel Claußen	Cordshagen	83 Jahre	Herr Werner Möller	Herrnburg	85 Jahre
Frau Edith Deter	Schönberg	90 Jahre	Frau Rosemarie Mroczek	Lüdersdorf	92 Jahre
Frau Ingrid Dietrich	Selmsdorf	83 Jahre	Frau Astra Müller	Dassow	70 Jahre
Frau Liselotte Dürkop	Pötenitz	85 Jahre	Frau Inge Napieralla	Schönberg	80 Jahre
Frau Bärbel Frenzel	Teschow	83 Jahre	Herr Carl Neudmann	Dassow	86 Jahre
Herr Hubert Funk	Wieschendorf	70 Jahre	Frau Renate Ohde	Schönberg	80 Jahre
Frau Margarete Funk	Wieschendorf	70 Jahre	Herr Martin Pettifer	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Doris Garbe	Dassow	70 Jahre	Frau Ilse Prestin	Schönberg	86 Jahre
Herr Erwin Gatzow	Herrnburg	85 Jahre	Frau Helma Ilse Hildegard Remus	Herrnburg	84 Jahre
Herr Horst Glashoff	Schönberg	83 Jahre	Frau Herta Ringström	Wahrsow	91 Jahre
Frau Johanna Goetsch	Selmsdorf	84 Jahre	Frau Edeltraud Ritter	Schönberg	70 Jahre
Frau Brigitte Gutt	Schönberg	81 Jahre	Frau Waltraud Rohde	Schönberg	82 Jahre
Herr Karlheinz Hagen	Grieben	75 Jahre	Frau Waltraut Rosin	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Dr. Lutz Heber	Schönberg	81 Jahre	Frau Bärbel Schlüter	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Erna Heinrich	Wieschendorf	86 Jahre	Frau Ingrid Schober	Schönberg	82 Jahre
Frau Christel Heuer	Schönberg	91 Jahre	Herr Gerhard Schroeter	Barendorf	87 Jahre
Frau Angela Hinz	Dassow	87 Jahre	Frau Ursel Stern	Dassow	87 Jahre
Herr Detlef Hitzigrat	Selmsdorf	70 Jahre	Frau Hannelore Strahlendorf	Herrnburg	88 Jahre
Herr Peter Holst	Schönberg	82 Jahre	Frau Helga Strohmer	Selmsdorf	94 Jahre
Frau Lydia Jürß	Dassow	82 Jahre	Frau Hildegard Teut	Törpt	75 Jahre
Frau Helga Kascha	Herrnburg	75 Jahre	Frau Marion Tretow	Roduchelstorf	82 Jahre
Frau Ingrid Keil	Roduchelstorf	81 Jahre	Herr Heinz Ulbrich	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Heidi Kessner	Groß Voigtshagen	80 Jahre	Frau Eva Ulrichs	Lütgenhof	90 Jahre
Frau Christa Knappe	Schönberg	86 Jahre	Frau Edith Urbschat	Dassow	94 Jahre
Frau Elke Krause	Herrnburg	83 Jahre	Frau Gerda Wacker	Pötenitz	86 Jahre
Frau Leni Krebs	Schönberg	86 Jahre	Frau Christel Wigger	Klein Bünsdorf	85 Jahre
Frau Karin Krüger	Herrnburg	75 Jahre	Herr Dieter Wolfram	Dassow	83 Jahre
Frau Rita Lefgrün	Selmsdorf	75 Jahre	Herr Klaus Wolter	Dassow	82 Jahre
Herr Hans-Werner Lehmkuhl	Schönberg	70 Jahre	Herr Günter Zöllner	Kaltenhof	83 Jahre
Herr Jürgen Lemm	Herrnburg	70 Jahre			

Diamantene Hochzeit feiern

Rita und Thomas Schaffer in Dassow
Ursula und Achim Böttcher in Dassow
Rosemarie und Peter Bergau in Roduchelstorf
Edith und Hermann Heidbreder in Dassow
Christa und Bodo Knappe in Schönberg

Goldene Hochzeit feiern

Helga und Günter Gade in Herrnburg
Helga und Bernfried Klinger in Dassow
Elvira und Herbert Hannaleck in Harkensee

Eiserne Hochzeit feiern

Gerda und Horst Hermesen in Schönberg
Gisela und Horst Bachmann in Selmsdorf
Brigitte und Siegfried Schneidereit in Schönberg

Schulnachrichten

News Schule

Aufgrund zahlreicher Nachfragen und Bitten möchten die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg auch in dem Schuljahr 2022 / 2023 über ihre schulischen Aktivitäten im Amtsblatt informieren.

Was haben wir uns für den August 2022 vorgenommen?

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg freuen sich auf den Beginn des Schuljahres 2022 / 2023, denn am Sonnabend, dem 13.08.2022, um 9.30 Uhr, findet die Einschulungsfeier für unsere ABC Schützen in der Palmberghalle in Schönberg

In dem Zeitraum vom 16.08.2022 bis 17.08.2022 führen wir für die 5. Klassen an unserer Schule die Methodenwoche durch.

Der Sinn dieser intensiven Unterrichtseinheit besteht darin, den Kindern weitere Methoden zur Erkenntnisgewinnung zu vermitteln bzw. zu reaktivieren, da diese in allen Fächern und über die Schule hinaus benötigt werden.

Folgende Schwerpunkte sind dafür bedeutsam: Erlernen verschiedener Lesetechniken, Umgang mit Sachtexten, Methoden der Informationsgewinnung, Analyse eines Themas etc.

Die Schüler der 7. Klassen beginnen das neue Schuljahr ebenfalls mit einem eintägigen (16.08.2022) Methodentraining.

Wir hoffen auf gewinnbringende sowie kreative Arbeitstage!!!

Im Monat August w -6 -
lässt grüßen....

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68, 23942 Dassow

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Sommerzeit.

Pastor Andreas Kunert und Pastorin Dorothea Kunert
Lübecker Str. 68, 23942 Dassow, Tel.: 038826 80637
E-Mail: dassow@elkm.de

Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)
Mo. / Mi. / Fr. 09:00 - 12:00 Uhr



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Sa, 07.08.22

10:00 Uhr Gottesdienst

So, 14.08.22

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

So, 21.08.22

10:00 Uhr Gottesdienst

So, 28.08.22

10:00 Uhr Gottesdienst

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Kirche und immer unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

weitere Veranstaltungen

Benefizkonzert zur Unterstützung ukrainischer Künstler

Für den **29.08.**, 19:30 Uhr haben wir den Oberhausener Komponisten, Professor im Ruhestand und Kirchenmusiker Ortwin

Benninghoff (Orgel) in unsere Kirche zu einem Benefizkonzert eingeladen. Er wird es gemeinsam mit zwei ukrainischen Violinistinnen, Oksana Popsuy und Nataliia Vasylieva, gestalten. Erklingen werden Werke alter und neuer Meister.

Wir laden Sie sehr herzlich zu diesem Konzert ein und bitten um Spenden für die vielen ukrainischen Künstler, die von dem russischen Überfall auf ihre Heimat hart betroffen sind.

Monatlicher theologischer Gesprächskreis

Der nächste theologische Gesprächskreis findet am **22.08.22** statt. Um Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen, ist Beginn erst um **19:00 Uhr**.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Alle Jugendlichen ab 12 Jahren (7. Klasse) sind mit Ihren Eltern eingeladen zum Informationsabend Konfirmandenunterricht am **31.08.22 um 18:00 Uhr** im Pfarrhaus. Weitere Auskünfte erteilt Pastor Kunert.

Seniorentreffen in der Einrichtung für betreutes Wohnen

Sommerpause im August

Gemeindefrühstück im oder am Pfarrhaus

Sommerpause im August

Chorprobe (Leitung: Jan Penták)

Sommerpause im August



Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen coronabedingten Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite

<https://www.kirche-mv.de/dassow>

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Selmsdorf
Pfarramt

Gemeindefriedhof Torsten Woest

Hinterstraße 11

23923 Selmsdorf

Tel.: 038823 22024

Fax: 038823 22025

E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Friedhofsverwaltung

Susanne Hein

Hinterstraße 10

23923 Selmsdorf

Tel.: 038823 556633

Fax: 038823 556634

Sprechzeiten:

donnerstags von 15:00 bis 16:30 Uhr

E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Kirchengemeinderat

Christiane Woest, Vorsitzende Hinterstraße 11

23923 Selmsdorf

Tel.: 038823 22024

E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

24. Juli 2022 um 10:30 Uhr **Gottesdienst**, St. Marienkirche Selmsdorf

31. Juli 2022 um 10:30 Uhr **Gottesdienst**, St. Marienkirche Selmsdorf

7. August 2022 um 10:30 Uhr **Gottesdienst** in Zarnewenz in der Seestraße 2 b bei Andrea Aßelborn

14. August 2022 um 10:30 Uhr **Gottesdienst zum Schul-anfang** St. Marienkirche Selmsdorf

Veranstaltungen:

Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein!

Zum Familiengottesdienst am Schuljahresbeginn!

Am 14. August lädt die Kirchengemeinde ganz herzlich ein zum Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn um 10.30 Uhr. Wir werden alle Schulanfänger gemeinsam mit den Eltern, Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen in besonderer Weise unter den Segen Gottes stellen.

Veranstaltungen im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10 (Auskünfte über 038823 22024):

Kirchenknirpse für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel am 29. August von 15:00 bis 16:30 Uhr

Kirchenknirpse für Kinder ab Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

Alle Kirchenknirpse von einst dürfen sich eingeladen fühlen zum gemeinsamen Beisammensein am 30. August von 15:30 bis 17:00 Uhr

Bastelkreis:

Interessantes aus dem Nähkästchen, montags ab 17:00 Uhr

Christenlehre I (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15:00 bis 16:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen

Christenlehre II (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen

Vorkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

Beginn am 7. September von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Hauptkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

Beginn am 31. August von 17:30 bis 19:00 Uhr

Helferkreis:

Termine nach Absprache

Vorbereiten, Reparieren, Anfertigen und Helfen bei allem, was gebraucht wird.

Junge Gemeinde:

Termine nach Absprache

Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u. a. auch in der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten.

Seniorentreff am 19. August um 15:00 Uhr

Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen

Kirschensalon

(Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.)

Am ersten Montag im Monat um 19:30 Uhr

Gemeinsam im Gespräch über Alltag, Glauben, ...

Verschiedenes:

Mitstimmen: Ihre Stimme zählt in der Kirchengemeinde

Alle Kirchengemeinden in der Nordkirche wählen dieses Jahr neue Kirchengemeinderäte.

Rund 1,65 Millionen wahlberechtigte Kirchenmitglieder sind dazu aufgerufen. Wahltag ist am 27. November 2022.

Mitwählen dürfen alle, die spätestens am 27. November ihr 14. Lebensjahr vollendet haben.

Mit dieser Wahl bestimmen alle Gemeinden ihr zentrales Leitungsgremium. Denn die Mitglieder des Kirchengemeinderates, zu denen auch alle Pastorinnen und Pastoren gehören, tragen die Verantwortung für die Gemeinde.

Sie beraten die Konzeption von Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, kümmern sich um musikalische und diakonische Arbeitsbereiche sowie Bildungsangebote.

Auch die Verwaltung der Finanzen und Liegenschaften sowie die Personalplanung ist Aufgabe des Kirchengemeinderates. Eine Amtsperiode dauert sechs Jahre.

„Mitstimmen“, das Motto der Kampagne zur Kirchenwahl gilt dabei in doppelter Hinsicht: Zunächst werden Menschen gesucht, die sich eine Kandidatur vorstellen können und ihre Talente, ihre Kompetenzen und ihr Engagement einbringen möchten, um in der Gemeinde mitzubestimmen. Bis zum 02. Oktober können Wahlvorschläge eingereicht werden.

Das Formular dafür gibt es im Gemeindebüro oder auf der Website zur Kirchenwahl: www.nordkirche.de/mitstimmen. Vorgeschlagen werden können alle volljährigen Gemeindemitglieder.

Im Rahmen einer Gemeindeversammlung, auf der Homepage und im Gemeindebrief werden danach alle Kandidierenden präsentiert.

Anfang Oktober bekommen alle Wahlberechtigten per Post eine Wahlbenachrichtigung mit der Information, wann und wo sie an der Wahl teilnehmen, abstimmen und mit ihrer Stimme den neuen Kirchengemeinderat ins Amt wählen können.

Selbstverständlich ist auch eine Briefwahl möglich, die Benachrichtigungskarte dient als Antrag.

Man kann aber auch schon vorher, ab Zugang der Wahlbenachrichtigung, im Rahmen der sog. Briefwahl vor Ort, seine Stimme abgeben.

In einem feierlichen Gottesdienst wird im Januar 2023 der neue Kirchengemeinderat in sein Amt eingeführt.

Ihre Stimme ist einzigartig! Mischen Sie sich ein und stimmen Sie mit!

Errichtung des Glockenstuhls auf dem Friedhof

Wir werden in diesem Jahr einen Glockenstuhl auf dem Selmsdorfer Friedhof errichten.

Die Glocke, die in der nächsten Zeit von der Glockengießerei Bachert in Neunkirchen gegossen wird, läutet dann bei jeder Trauerfeier und Beerdigung.

Wenn Sie uns bei der Verwirklichung unseres Vorhabens unterstützen möchten, dann wären wir über eine Spende sehr dankbar!

Unsere Bankverbindung:

Kennwort: „Glockenstuhl Friedhof“

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE40 1405 1000 1000 0390 01

SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg



Veranstaltungen der Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im August ein.

Kirchengemeinde Schönberg,
Pastorin Wilma Schlaberg Hinterstr. 4, 23923 Schönberg,
Tel.: 038828-21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de

Gottesdienste:**So., 7. August**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

So., 14. August

10:00 Uhr Gottesdienst

So., 21. August10:00 Uhr familienfreundlicher Gottesdienst zum Schulanfang
(Schultüten mitbringen)**So., 28. August**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

So., 4. September

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation

Die Gottesdienste werden in der Kirche gefeiert. Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlberg die Predigt.

Veranstaltungen im August

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Fr., 19. August

15:00 Uhr Kaffeetunde

Di., 23. August

18:00 Uhr Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression

Di., 30. August

10:30 Uhr Herbstkreis

**Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus
(An der Kirche 12)****Montag:**

15:00 Uhr Handarbeitskreis

17:00 Uhr Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete

Dienstag:

15:30 Uhr Christenlehre (ab 23.8.)

Mittwoch:

15:00 Uhr Christenlehre (ab 24.8.)

17:00 Uhr CtiC Selbsthilfegruppe Sucht

19:00 Uhr Chorprobe

Donnerstag:

16:30 Uhr Tanzkreis/Erlebnistanz

19:30 Uhr Blechbläserprobe

14-tägige Veranstaltungen:**Dienstag**

11:00 - 12:00 Uhr „Tafel“ im Katharinenhaus

Freitag

18:30 Uhr Junge Gemeinde (ab 26.8.)

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Vereine und Verbände

Der Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg lädt ein:

Am Samstag, dem 27. August, starten wir eine gemeinsame Radtour nach Veelböken zum Hexenhaus. Da die Tour insgesamt über 40 km lang ist, bieten wir einen Radtransport bis Rehna an. Um die Tour genau planen zu können, ist **dringend** eine Anmeldung beim Buchhandel Hempel erforderlich. Wir müssen rechtzeitig wissen, wieviel Transportkapazität wir benötigen. In der Benziner Str. gegenüber der Schule wird dann der Treffpunkt der E-Biker mit den übrigen Radfahrern sein. Alle Interessenten treffen sich um 13:00 Uhr am Koch'schen Haus. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Lohnende Arbeit mit Mehrwert

(djd). Jobs für Studenten gibt es wie Sand am Meer. Am sinnvollsten ist es jedoch, eine Arbeit anzunehmen, bei der man nicht nur die Stunden absitzt, sondern auch etwas für sich selbst mitnehmen und idealerweise anderen Menschen weiterhelfen kann. Mit einer Tätigkeit als Nachhilfelehrer beispielsweise sind viele Vorteile verbunden. Aktuell werden Dozenten in fast allen Fächern stark gesucht. Wichtig ist es gerade für Jobeinsteiger, digitalen Lehrmethoden gegenüber aufgeschlossen zu sein. Unter www.studienkreis.de können sich angehende Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise über eine Qualifizierung zum eTutor für Online-Nachhilfe informieren. Diese Fortbildung ermöglicht dann auch den Unterricht vom eigenen Homeoffice aus.



Die Studentin Karina Sturm fühlt sich in ihrem Job als Nachhilfelehrerin wohl.
Foto: djd/Studienkreis



Für unsere Standorte in **Travemünde**
suchen wir ab sofort:

**Team-Leiter:in und
Empfangsmitarbeiter:in (m/w/d)**
Voll- oder Teilzeit oder Aushilfen

Im Auftrag eines der größten Ferienhausbetriebe in Europa organisieren wir, die Firma meaferias GmbH, den passenden Service und dafür suchen wir Dich für eine unserer Rezeptionen direkt am Wasser.

Dein Profil:

- Freude am Umgang mit Menschen
- Gute EDV-Kenntnisse in Word/Excel/Outlook
- Flexible Arbeitszeiten während der Öffnungszeiten von 09:00-18:00 (auch gerne am Wochenende/kein Nachtdienst)

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Deine aussagekräftige Bewerbung unter Angabe deiner frühesten Verfügbarkeit **per Mail** an: i.boldt@meaferias.de oder rufe uns einfach an:

meaferias GmbH
Schwanenweg 34 · 24235 Laboe · ☎ 04343-4943598 · www.meaferias.de



Pflege ist vielfältig!

Für welches Fachgebiet schlägt Ihr Herz?

Wir bieten Ihnen als

examinierte Pflegefachkräfte (m/w/d)
Kranken- und Altenpflegehelfer (m/w/d)

eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in der Somatik, Psychiatrie, Intensivmedizin oder Pädiatrischen Intensivmedizin/Neonatalogie in verschiedenen Arbeitszeitmodellen an unseren Standorten in Neubrandenburg, Malchin und Altentreptow.

Bei uns bekommen Sie

- einen sicheren Job,
- attraktive Vergütung nach AVR DW M-V

Pflegefachkräfte Einstiegsgehalt ca. 3000 Euro brutto

Pflegehelfer Einstiegsgehalt ca. 2300 Euro brutto

+ Zeitzuschläge + Jahressonderzahlungen

+ bis zu 100 Euro Kinderzuschlag pro Kind und Monat.



Unter der Telefonnr. 0395 775-2014 können Sie einen Gesprächstermin vereinbaren, zu dem Sie Ihre Bewerbungsunterlagen gleich mitbringen.

Bewerbung an:

Diakonie Klinikum Dietrich-Bonhoeffer GmbH

Pflegedirektion

Postfach 40 01 35

17022 Neubrandenburg

pd@dbknb.de oder online: <https://bewerber.dbknb.de> www.dbknb.de





MEIN FACHMANN
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



Baufirma Boddin GmbH
Maurermeister

Ingo Boddin

- Aus- und Umbau • Schlüsselfertiges Bauen
- Vollwärmeschutz

Petersberger Dorfstraße 12a, 23923 Schönberg/OT Petersberg
Tel. 03 88 28 / 2 79 66 • Fax 03 88 28 / 3 41 60 • Handy 01 63/78 22 495
ingoboddin@aol.com



STOPPERKA

Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstation

Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

Für Sie vor Ort!



Hammer Dethloff
Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 • 23923 Niendorf • Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de • www.dachdeckerei-dethloff.de

**IHR PARTNER FÜR
SANIERUNGEN & REPARATUREN**

Wir bieten an:

- Steildach	- Flachdach
- Bauklempnerei	- Gaubenbau
- Dachfenster	- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih	- 24 h Notdienst

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen?
Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.



KVH-Kontor

**LAGERVERKAUF
GARTENMÖBEL**

KVH-Kontor Ebert/Ebert Gbr
Niels-Bohr-Ring 2 • 23568 Lübeck
Tel.: 0451 790 745 05
www.kvh-kontor.de
E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09.00 - 18.00 Uhr u.
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr



Besuchen Sie uns online!

ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Selbstständige

ETL Freund & Partner GmbH StBG & Co. Schönberg KG
Am Markt 5 | 23923 Schönberg
(03 88 28) 241 29 | fp-schoenberg@etl.de | www.etl.de/fp-schoenberg

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Walter
Werbung
Erfolgreich *direkt* werben!

Walter Werbung Berlin GmbH - Otto-Hahn-Strasse 2 - 12617 Buckow
Tel.: 0451 / 47 99 260 - Fax: 0451 / 47 99 2623
info@walterwerbung.de - www.walterwerbung.de

AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968



KILOKICK

Der Stoffwechselturbo für deine Abnahme

Verliere 4 Kg in
nur 4 Wochen
und fühle dich fitter,
schlanker und
gesünder!

Melde dich jetzt an!

Ernährungsberaterin Nadine Schulz
Tel. 0162/103 30 56 - www.fit-und-gesund-mit-nadine.de

*kostenlose
Info-Veranstaltungen
Sa, 06.08.2022
um 10 Uhr
in Schönberg,
Dassower Str. 6
(FIJA-Studio)*

WASZKIEWICZ KFZ-WERKSTATT

**Suchen
Mechatroniker
(m/w/d)!**

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas
- Service aller Marken
- Tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

TÜV NORD

DEKRA
Alles im grünen Bereich

Am Standort
B104/HEM ist jeden
Freitag ein Prüfer der
DEKRA von 10.00 - 16.00 Uhr
und macht HU/TÜV
ohne Voranmeldung!



Tel. 038828 20208



Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207
An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83
Funk: 01 51 / 12 23 25 52 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkiewicz.de

NIE WIEDER BATTERIEN!

Akku Testwochen bei Schmelzer

**AKKU
HÖRSYSTEME**
KOSTENLOS UND
UNVERBINDLICH
TESTEN!



✓ Auto Focus 360°¹

¹ Auto Focus bei Leistungsstufe V8 / ² Bis zu 50 cm



✓ Wasserdicht² & schweißresistent



✓ My Voice technology

SCHMELZER...
HÖRSYSTEME

JETZT ANMELDEN:
5% Rabatt + Ladestation inklusive**



„Hören ist
Vertrauenssache“
Christoph und
Felix Schmelzer

Schmelzer Hörsysteme in **Travemünde GmbH**

Travemünde
Vorderreihe 9

Wir sind
umgezogen

☎ 04502 - 88 69 900

Schlutup
(in den Räumlichkeiten von
Busch Blick Augenoptik)
Mecklenburger Straße 67

☎ 0451 - 4505 6320

Schmelzer Hörsysteme
in **Lübeck GmbH**
☎ 0451 - 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme
in **Stockelsdorf GmbH**
☎ 0451 - 880 515 95

schmelzer-hoersysteme.de



DIE SCHMELZER GARANTIE*

- ★ 4 Jahre Garantie
- ★ 3 Jahre 50 % Verlustschutz
- ★ Bestpreis-Garantie

* Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf OPTIMUS HEARING Hörsysteme 5 Jahre Garantie und auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.

** Anmeldefrist ist bis zum 31. August 2022 und das Angebot dann gültig bis zum 30.11.2022. Der Rabatt gilt bei der Vorlage einer gültigen ohrenärztlichen Verordnung für gesetzlich Krankenversicherte. Der Rabatt bezieht sich auf die Summe des Eigenanteils, also Gesamtpreis abzüglich Krankenkassen-Freibetrag. Privatpatienten erhalten den Rabatt auf die Gesamtsumme. Die Verordnung kann bis zum Kaufabschluss nachgereicht werden. Bei Kaufabschluss erhalten Sie eine Ladestation inklusive. Dieses Angebot gilt in allen Fachgeschäften von Schmelzer Hörsysteme.

Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH, Schmelzer Hörsysteme in Travemünde / Schlutup GmbH und Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH, werben gemeinschaftlich.



**FAHRERSITZ FREI. WIR SUCHEN
KRAFTFAHRER:IN BCE**

37,5 h/Woche | Werksverkehr
faire Arbeitsbedingungen | ab sofort
Infos & Bewerbung: info@mebak.de | mebak.de

Mebak Metallbau GmbH, Petersberger Weg 4, 23923 Schönberg
Tel.: 038828 302-0, Mail: info@mebak.de, www.mebak.de

**Stück für Stück
zum Erfolg,
mit uns!**



Ihre persönliche
Ansprechpartnerin

Kirsten Bunge
039931/579 -50



LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: k.bunge@wittich-sietow.de